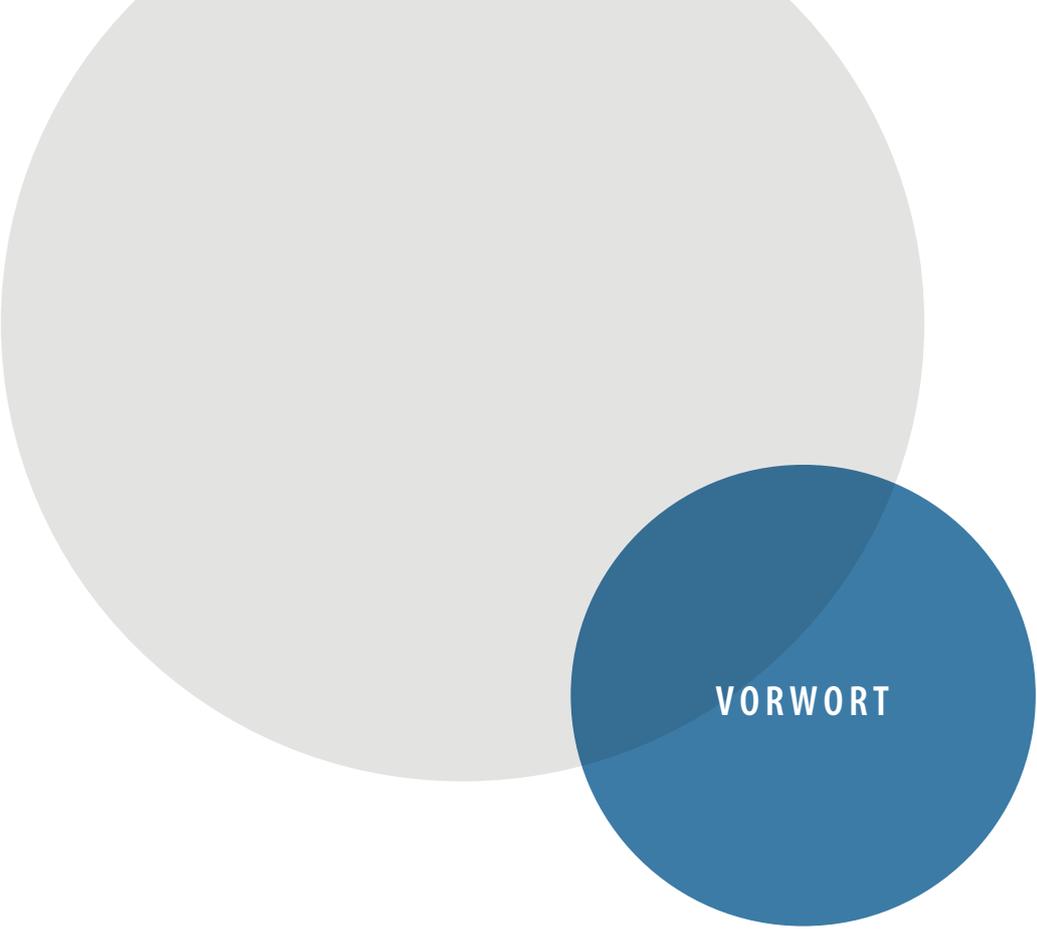




**JAHRESBERICHT 2024
AUSBLICK 2025
IT-PLANUNGSRAT
& FITKO**



VORWORT

DR. MARKUS RICHTER

Bundes-CIO und
Staatssekretär
im Bundesminis-
terium des Innern
und für Heimat
(BMI),
Vorsitzender des
IT-Planungsrats
im Jahr 2024



„Vieles deutet darauf hin, dass das Jahr 2024 ein entscheidendes für die digitale Verwaltung wird“, hatte ich im vergangenen Jahresbericht 2023 als Ausblick für das neue Jahr ins Vorwort geschrieben. Rückwirkend betrachtet war das untertrieben. Denn wir sind angesichts der knappen Haushaltsmittel, der schwindenden Personalressourcen bei gleichzeitig rasantem technischem Fortschritt auch durch effizientere Verwaltung mehr denn je gehalten, wirksamer zusammenzuarbeiten.

Der Bund ist in der Vergangenheit vor allem als Geldgeber in Erscheinung getreten, um Projekte anzutreiben. Doch nun haben wir im Bundesvorsitz eine andere Rolle eingenommen, die ich per-

sönlich noch wichtiger finde: der Bund als Moderator. In dieser Rolle konnte der Bund dazu beitragen, dass wir im November den Staatsvertrag für die Errichtung und den Betrieb des National Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) einlenken konnten.

In intensiven Diskussionen haben wir so die Grundlage für ein gemeinsames IT-System geschaffen, das Once-Only möglich macht. Darüber hinaus haben wir die föderale Digitalstrategie für die Verwaltung aufgesetzt, an der sich nicht nur die Partner in der Verwaltung orientieren können, sondern auch weitere Stakeholder. Eine gemeinsame Strategie schafft das WIR in den Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen, das nicht auf Haushaltsmittel beschränkt ist, sondern auf eine gemeinsame Mission: die Verwaltung der Zukunft zu erschaffen. In diesem Sinne übergebe ich das Zepter an Mecklenburg-Vorpommern, unter dessen Vorsitz im Jahr 2025 die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats unter Partizipation der Fachministerien, Kommunen und Stakeholder aus Wirtschaft und Gesellschaft unter anderem beim digitalen „Strategiekonvent“ im Februar 2025 weiterentwickelt werden.

„Gemeinsam wirksam“ – gerade unter diesem Motto kann sich die Bilanz des IT-Planungsrats des Jahres 2024 sehen lassen. Der vorliegende Jahresbericht ist Retrospektive, Rechenschaftsbericht und Ausblick in einem und zeigt in kompakter Form, wohin die Ressourcen von IT-Planungsrat und FITKO im vergangenen Jahr geflossen sind.

Und das war eine ganze Menge: Dieser Bericht gibt eine Übersicht zu zentralen Beschlüssen – denn zu so vielen Kernfragen wie im Jahr 2024 hat der IT-Planungsrat noch nie entschieden.

Auch das Produktportfolio wächst stetig. So haben wir mit der Implementierung der Deutschen Verwaltungscloud (DVC) einen bedeutenden Meilenstein erreicht, der die Grundlage für eine sichere, souveräne und leistungsfähige digitale Infrastruktur schafft. Und mit der föderalen Digitalstrategie entwerfen wir eine ganzheitliche Zukunft der Verwaltung, die krisenfest und anpassungsfähig ist in einer sich stetig wandelnden Welt: von den großen Linien des Zukunftsbildes bis zu konkreten Umsetzungsvorhaben.

Damit die föderale Digitalstrategie ihre Wirkung entfalten kann, setzen wir als Vorsitz 2025 auf den ebenen- und ressortübergreifenden Austausch. Dazu zählt die Einbindung der Fachministerkonferenzen zur Abstimmung gemeinsamer Lösungen und einheitlicher Standards genauso wie die Beteiligung der Kommunen als Umsetzende. Nur durch ein offenes Miteinander und die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Expertisen können wir einen nachhaltigen, interföderalen Wissenstransfer und koordiniertes Vorgehen sicherstellen. Dazu zählt auch das Ringen um die beste Lösung.

Wir sind uns bewusst, dass es noch viel zu tun gibt. Das gemeinsame Ziel ist Antrieb und Wegweiser zugleich: eine Verwaltung zu schaffen, die Bürger:innen, Verwaltungsmitarbeitenden und Unternehmen dient. Indem wir unsere Kräfte bündeln und voneinander lernen, werden wir es erreichen.



**INA-MARIA
ULBRICH**

Staatssekretärin
im Ministerium für
Inneres, Bau und
Digitalisierung
des Landes
Mecklenburg-
Vorpommern,
Vorsitzende des
IT-Planungsrats
im Jahr 2025

VORWORT



**DR. ANDRÉ
GÖBEL**

Präsident der
FITKO (Föderale
IT-Kooperation)

Wir leben in bewegten Zeiten. Die geo- und innenpolitische Lage ist angespannt. Die Finanzhaushalte in der Republik stehen unter Druck. Gerade in unsicheren Zeiten braucht es ein klares Ziel und ein fokussiertes Vorgehen.

Die FITKO hat für den IT-Planungsrat den diesjährigen „eGovernment MONITOR“ der Initiative D21 e. V. unterstützt. Die Studie erfasst die Nutzendenzufriedenheit mit digitalen Verwaltungsleistungen aus der Sicht von Bürger:innen. Dabei hat mich ein Wert besonders inspiriert: 48 % der Befragten gaben an, dass eine verbesserte digitale Verfügbarkeit ihr Vertrauen in staatliche Institutionen stärken würde. Mit anderen Worten: Nutzendenzentrierung ist kein

„Nice-to-have“! Wir alle, die täglich an den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung arbeiten, haben eine Verantwortung für das Vertrauen in den Staat und eine damit bedingte Stärkung unserer Demokratie.

Mit Verabschiedung des ersten Teils der föderalen Digitalstrategie hat der IT-Planungsrat einen wichtigen Schritt gemacht – ein Prozess, den die FITKO mitgestalten durfte. Das Zukunftsbild und die Leitlinien richten sich konsequent an der Nutzendenperspektive der Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungsleitenden aus. Als FITKO bereiten wir die Steuerungswerkzeuge vor, die die Vorhaben des IT-Planungsrats auf dieses Wirkungsziel ausrichten. Auch im Rahmen unseres eigenen Reorganisationsprozesses schaffen wir die strukturellen und ressourcentechnischen Voraussetzungen, um mit dem IT-Planungsrat die Vielzahl seiner Projekte, Produkte und Standards in ein strategisches Portfoliomanagement entlang transparenter Architekturen und Dialogformate zu überführen. Ergänzend dazu richten wir 2025 den Blick auf die Registermodernisierung, die Etablierung der Deutschen Verwaltungscloud (DVC) als Umsetzung der souveränen Multicloud-Strategie und das Ziel interoperabler Architekturen für Verwaltungsleistungen.

Als Moderatorin in der föderalen Zusammenarbeit wird die FITKO auch im kommenden Jahr auf den Austausch mit der Community setzen. Neben der Fortsetzung der Fachpartnerschaft zum „eGovernment MONITOR“ für weitere handlungsweisende Erkenntnisse werden wir die Kooperation mit NExT e. V. im Community-Management weiter ausbauen. Ich bin dankbar für die Impulse aus den vielen Gesprächen mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die sich unermüdlich und mit tollen Ideen für eine moderne Zukunft einsetzen. Das gibt mir große Zuversicht: Gemeinsam werden wir weitere mutige Schritte hin zu einer nutzendenfreundlichen und sicheren Verwaltung gehen.

INHALT

IT-PLANUNGSRAT & FITKO	8	Föderales Informationsmanagement (FIM)	44
FÖDERALE DIGITALSTRATEGIE	9	Portalverbund Online-Gateway (PVOG)	44
ZENTRALE BESCHLÜSSE DES IT-PLANUNGSRATS 2024	12	Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	45
BILANZ & AUSBLICK DES IT-PLANUNGSRATS	14	Anwendung Governikus	45
Bilanz 2024	14	Produktfamilie Governikus MultiMessenger	46
Ausblick 2025	15	eGov-Campus	46
GREMIEN, ARBEITS- UND PROJEKT- GRUPPEN DES IT-PLANUNGSRATS	16	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)	46
Gremien	16	FIT-Store/Marktplatz für EfA-Leistungen	47
Arbeitsgruppen	19	FIT-Connect	48
Projektgruppen	21	Föderales Entwicklungsportal (FEP)	48
AUFTRAG DER FITKO	24	Mein Unternehmenskonto	49
Bilanz & Ausblick: Neues Organisationsmodell stärkt die föderale Digitalstrategie	24	STANDARDS.	50
Projektmanagement	25	XÖV-Standardisierungsrahmen	51
Produktmanagement	26	Im Rahmen des XÖV-Rahmenwerks in 2024 abgeschlossene Projekte	51
Föderales IT-Architekturmanagement & IT-Standardisierung	27	XÖV-Zertifizierung	52
Datenschutz	29	IT-Standard OSCI	52
IM DIALOG	30	IT-Standard XTA	53
Dialog in Zahlen 2024	31	XStandards Einkauf (XSE)	53
Veranstaltungen IT-Planungsrat und FITKO 2024	32	DCAT-AP.de	55
PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS	34	IT-Standard xdomea	56
PROJEKTE	36	FIM-Standards (XDatenfelder/XProzess/XZuFi)	56
Gesamtsteuerung Registermodernisierung	37	XBau/XPlanung/XBreitband/XTrasse	57
Umsetzungsprojekt Deutsche Verwaltungscloud (DVC)	38	Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes	57
Föderale Digitalisierungsprojekte	39	XBezahldienste	57
PRODUKTE	40	FINANZEN.	58
Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	42	Abkürzungen	63
Behördennummer 115.	42	Glossar	64
GovData	43	Impressum	66

The background is a complex, abstract digital landscape. It features a dense network of thin, white lines that curve and flow across the frame, creating a sense of movement and connectivity. Interspersed among these lines are numerous small, glowing white circles and larger, semi-transparent blue and white spheres, which resemble data points or nodes in a network. The overall color palette is dominated by various shades of blue, from deep navy to light cyan, with bright white highlights from the glowing elements. The composition is layered, with some elements appearing to recede into the distance, giving it a three-dimensional feel.

**IT-PLANUNGSRAT
UND FITKO**

Föderale Digitalstrategie

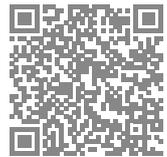
Der IT-Planungsrat übernimmt als zentrales Gremium für die digitale Verwaltung eine Schlüsselrolle bei der Verwaltungstransformation in Deutschland. Daher möchte er mit einer Digitalstrategie ein gemeinsames Ziel für die digitale Transformation der Verwaltung in Deutschland setzen. Die föderale Digitalstrategie ist für die Verwaltung ein Instrument, um die Verwaltung zukunftsfähig zu machen und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung effizienter zu gestalten. Ziel ist es, das Motto des IT-Planungsrats „Gemeinsam wirksam“ in die Praxis zu überführen.

Der bereits erarbeitete und 2024 beschlossene Teil 1 der föderalen Digitalstrategie fokussiert auf wenigen Seiten ein prägnantes **Zukunftsbild** für die Verwaltung und entwickelt **Leitlinien** der Zusammenarbeit bei der Verwaltungsdigitalisierung. In ei-

nem ambitionierten Arbeitsprozess in der ersten Jahreshälfte 2025 wird es in den Teilen 2 und 3 um die 5 **strategischen Schwerpunktthemen** (SPT) Digitale Infrastruktur, Digitale Transformation, Digitale Anwendungen, Datennutzung und Informationssicherheit gehen (siehe auch Grafik Seite 11).

Auf diese hat sich der IT-Planungsrat 2022 als erste Annäherung an eine gemeinsame strategische Ausrichtung geeinigt. Sie strukturieren das große gemeinschaftliche Unterfangen einer leistungsfähigen digitalen Verwaltung für Deutschland.

Die Dachstrategie (Teil 1) gibt ihnen nun einen abgestimmten Bezugspunkt und klare Umsetzungsschritte: In partizipativen Formaten werden Zielbilder der jeweiligen SPT erarbeitet sowie Umsetzungsvorhaben definiert, welche die Zielbilder steuerungsfähig für die Abarbeitung operationalisieren.



Föderale Digitalstrategie
Die Dachstrategie
(Teil 1) zum Download



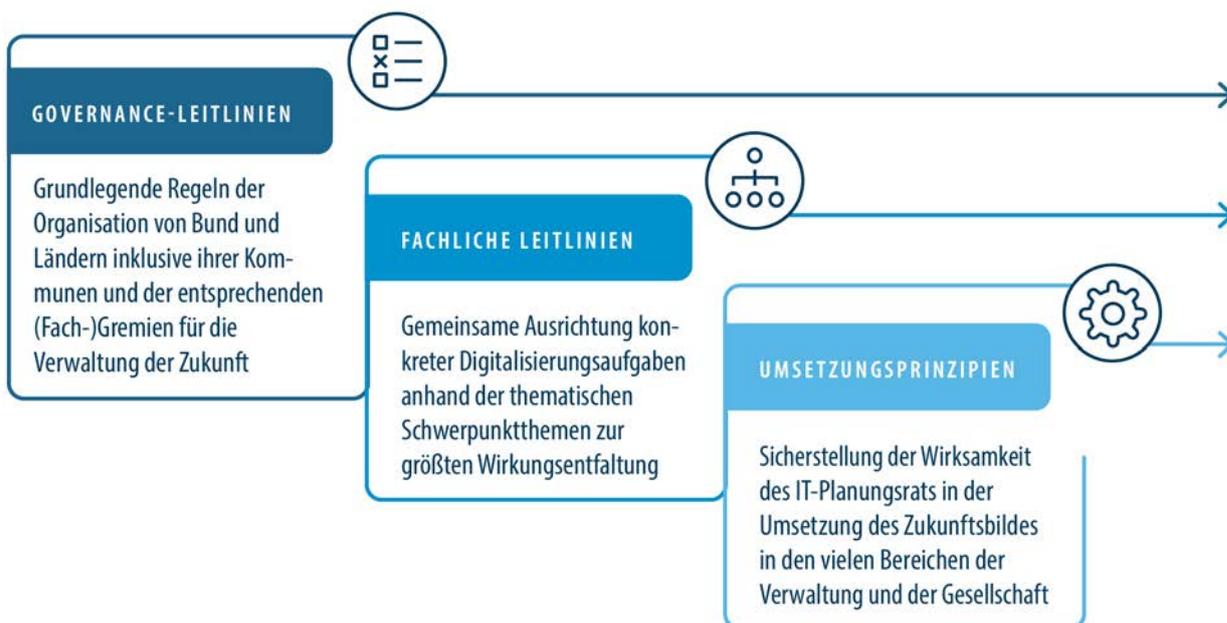
Das **Zukunftsbild** beschreibt, wie sich der IT-Planungsrat die transformierte Verwaltung vorstellt. Das Zukunftsbild orientiert sich an den Erwartungen von Bürger:innen, Unternehmen, der Verwaltung und ihren Beschäftigten selbst sowie den politischen Entscheider:innen.

Die normgebenden Kompetenzen im Bereich der Standardisierung ermöglichen es dem IT-Pla-

nungsrat, wichtige Veränderungsimpulse über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus in die öffentliche Verwaltung zu tragen. Der IT-Planungsrat sieht sich daher, zusammen mit anderen Akteuren in Staat und Verwaltung, in der Mitverantwortung, um mehr Effizienz, einen zeitgemäßen Föderalismus, mehr Krisen- und Anpassungsfähigkeit sowie mehr Vertrauen in Staat und Demokratie zu erreichen.

Die **Leitlinien** legen fest, wie der IT-Planungsrat diese Mitverantwortung konkret wahrnehmen möchte. Sie bieten einen Rahmen für bestehende und ge-

plante Umsetzungsvorhaben und geben bei Fragen der gemeinsamen Organisation, der fachlichen Ausrichtung sowie der Wirksamkeit von Vorhaben Orientierung.



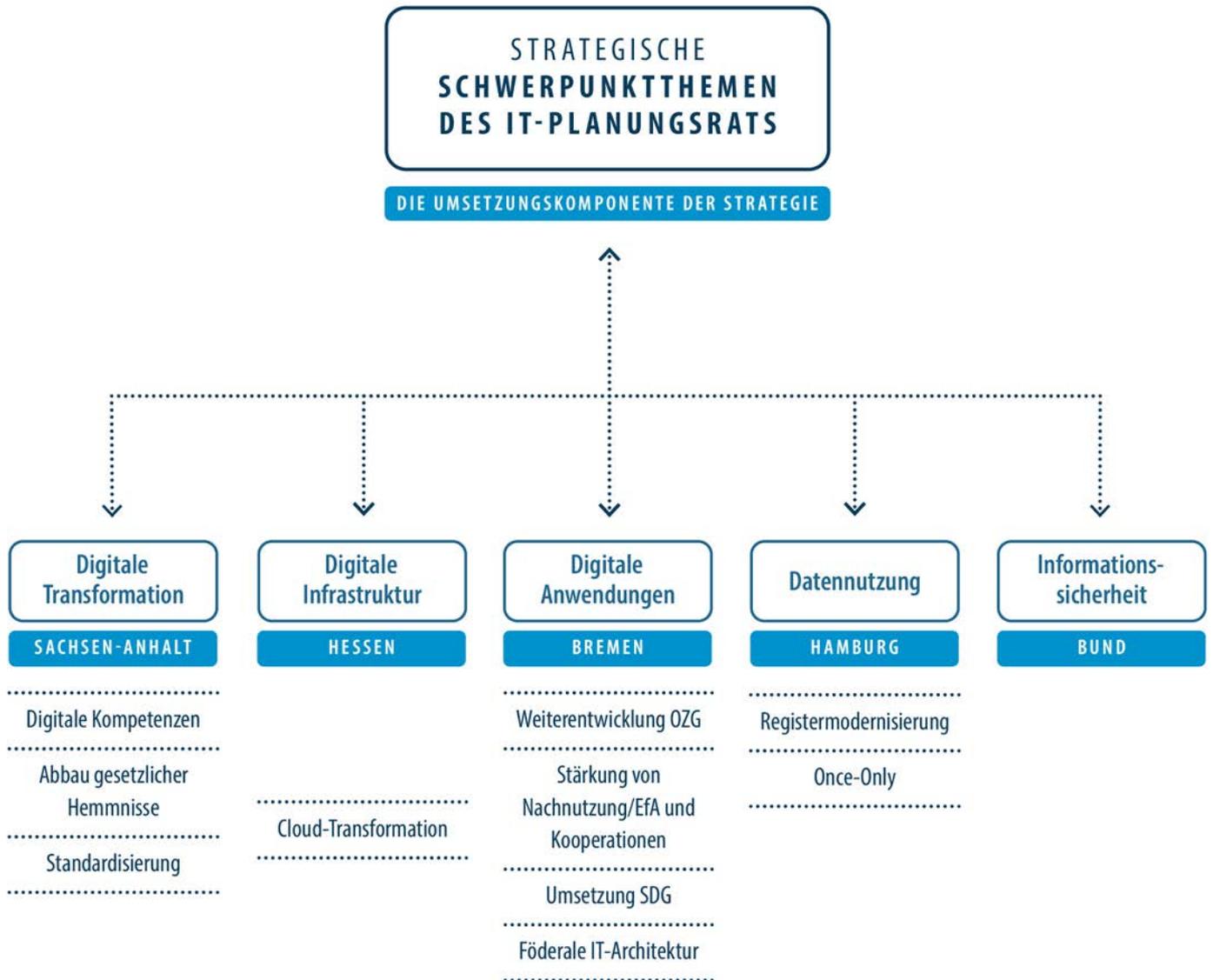
Die Governance-Leitlinien umfassen eine angestrebte Neuordnung von Zuständigkeiten sowie die Weiterentwicklung des „Einer für alle (Efa)“-Ansatzes. Der IT-Planungsrat konkretisiert seine fachlichen Aufgaben entlang der 5 Schwerpunktthemen und fokussiert beispielsweise die Automatisierung von Prozessen und die Ziele einer „Deutschland-Architektur“. Weitere Kernthemen sind die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, die Nutzung von Cloud-Technologien und künstlicher Intelligenz (KI) sowie die Nutzendenzentrierung.

Im Sinne der iterativen Weiterentwicklung wird zudem ein Evaluations- und Fortschreibungsprozess eingeführt. In diesem partizipativen Vorgehen reflektiert der IT-Planungsrat seine strategischen Leitplanken und harmonisiert diese mit den Schwerpunktthemen.

Besonders das zweite Halbjahr 2024 war geprägt vom Aufbau neuer organisatorischer Strukturen der 5 Schwerpunktthemen sowie der Verknüpfung mit

den Aktivitäten im Rahmen der föderalen Digitalstrategie. Schwerpunktthemen stellen eine wesentliche Umsetzungskomponente der Strategie dar. Für die Umsetzung hat der IT-Planungsrat mit dem Beschluss 2024/44 erste Rahmenbedingungen geschaffen: Die FITKO hat den Auftrag bekommen, die Themenpaten mit je einer Person zu unterstützen. Darüber hinaus wurden Organisationsmittel bereitgestellt, um Arbeitsstrukturen für die federführenden Themenpaten in den Ländern und beim Bund einzurichten.

Im ersten Schritt zur Harmonisierung der Schwerpunktthemen mit der Strategie haben die Themenpaten mit ihren Teams eine erste Arbeitsfassung ihrer Zielbilder erarbeitet. So konnten erste Abgleiche zwischen den Themen untereinander sowie dem verabschiedeten Zukunftsbild und den Leitlinien der föderalen Digitalstrategie erfolgen. Im zweiten Schritt sind einzelne Schwerpunktthemen bereits in einen ersten Austausch mit Stakeholdern



in ihren Bereichen getreten, etwa im Rahmen einer Sprechstunde mit ausgewählten Themenpat:innen auf der Smart Country Convention (SCCON). Im direkten Dialog konnten Fachbesucher:innen relevante Fragestellungen diskutieren (siehe auch Kapitel „Im Dialog“, Seite 30). Auf der Basis der Vorarbeiten zum Strategieabgleich konnten auch erste konkrete Umsetzungsaktivitäten gestartet werden (siehe Bericht der AG Datennutzung, Seite 20).

Für das Jahr 2025 sind für den Weiterentwicklungsprozess der Schwerpunktthemen folgende Schritte vorgesehen:

- Gemeinsame Ausrichtung der 5 Zielbilder mit einem entsprechenden Beschluss auf der 46. Sitzung des IT-Planungsrats und der anschließenden Nutzung als Grundlage für die Auswahl von neuen Umsetzungsprojekten
- Aufbau und Durchführung von Partizipationsformaten rund um das Zukunftsbild, den Leitlinien und Schwerpunktthemen für relevante Beteiligte
- Fortwährende Wirksamkeitsevaluation im Zusammenhang mit der Vorhabenumsetzung in den Schwerpunktthemen im Rahmen des Portfoliomanagements



Strategische Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats

ZENTRALE BESCHLÜSSE DES IT-PLANUNGSRATS 2024

Der IT-Planungsrat hat im Jahr 2024 mit seinen Beschlüssen in zentralen Bereichen wichtige Hebel für die Verwaltungsdigitalisierung betätigt. Die Beschlüsse spiegeln die strategische Gewichtung wider.

Vision & Steuerung

Föderale Digitalstrategie: Wegweiser für eine moderne digitale Verwaltung, erste Erprobung eines einheitlichen Produktmanagements

45. SITZUNG 13.11.2024: **Beschluss 2024/40**

45. SITZUNG 13.11.2024: **Beschluss 2024/51**

Die Dachstrategie bildet den ersten Baustein der föderalen Digitalstrategie und setzt die künftige gesamtstrategische Ausrichtung des Gremiums. Sie definiert ein Zukunftsbild der Verwaltung sowie Leitlinien für eine fokussierte und transparente Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung. Leitendes Ziel ist es, ein positives, intuitives Nutzenerlebnis im Umgang mit digitalen Verwaltungsleistungen für Unternehmen, Bürger:innen und Verwaltung zu schaffen. Die Strategie wurde im Dialog mit Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Im nächsten Schritt werden die Zielbilder der Schwerpunktthemen erarbeitet. Erste Umsetzungen finden jedoch bereits statt! Der IT-Planungsrat strukturiert mit dem Produktmanagement-Modell 1.0 (siehe Seite 26) sein 15-teiliges Produktportfolio neu, optimiert Qualität und Sicherheit und schafft mit Teilnahmebedingungen Transparenz und klare Verantwortlichkeiten.

Bund und Länder erarbeiten im IT-Planungsrat die Zukunft des National Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)

45. SITZUNG 13.11.2024: **Beschluss 2024/43**

Bund und Länder entwickeln mit NOOTS ein IT-System für den automatisierten Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen. Ziel ist ein kostengünstiger, bürokratiearmer Verwaltungsprozess. Zunächst wird das Once-Only-Prinzip nach dem Onlinezugangsgesetz umgesetzt: Bürger:innen und Unternehmen sollen Daten und Nachweise, die den Behörden bereits vorliegen, nicht erneut einreichen müssen. Stattdessen werden diese Informationen automatisiert abgerufen. NOOTS soll langfristig eine effizientere und nutzendenerfreundliche Verwaltung schaffen und den Aufwand für alle Beteiligten reduzieren.

Finanzierung

EfA-Finanzierung: Gemeinsam, solidarisch und unbürokratisch

44. SITZUNG 19.06.2024: **Beschluss 2024/25**

45. SITZUNG 13.11.2024: **Beschluss 2024/48**

Die Entscheidung, die Finanzierung der „Einer für alle (EfA)“-Leistungen 2024 zentral für alle zu sichern, ist ein starkes Beispiel für eine unbürokratische Lösung. Daran anknüpfend hat der IT-Planungsrat entschieden, das EfA-Prinzip als föderales Kooperationsmodell auszubauen. Im nächsten Schritt sollen klare Kriterien regeln, welche EfA-Verfahren in die gemeinsame Finanzierung aufgenommen werden.

Gestaltung des Ökosystems

Deutsche Verwaltungscloud (DVC): Neues Produkt des IT-Planungsrats

45. SITZUNG 13.11.2024: **Beschluss 2024/42**

Der IT-Planungsrat schafft mit der Deutschen Verwaltungscloud (DVC) die Grundlage für cloudbasierte, nutzendenorientierte IT-Verfahren in der Verwaltung und stärkt die digitale Souveränität. Über ihr Cloud-Service-Portal bietet die DVC Verwaltungen und ihren IT-Dienstleistern eine kuratierte Übersicht über direkt nutzbare Cloud-Infrastrukturen und Dienste diverser Anbieter. Die Funktionen des Cloud-Service-Portals sind zudem elementar für das Vorhaben „Marktplatz der Zukunft“.

Postfachlösungen: Einfache und interoperable Kommunikation

44. SITZUNG 19.06.2024: **Beschluss 2024/28**

Die Kommunikation zwischen antragstellenden Personen, Unternehmen und Verwaltung ist technisch unübersichtlich. Es sind zu viele und zu unterschiedliche Postfach- und Kommunikationslösungen parallel im Einsatz. Diesen Umstand möchte der IT-Planungsrat beenden. In seinem Auftrag arbeitet die FITKO an einer Zielarchitektur und Vorschlägen, wie die bestehenden Systeme sinnvoll zusammengeführt werden können.

Föderales IT-Standardisierungsboard: Wirtschaft mit dabei

43. SITZUNG 20.03.2024: **Beschluss 2024/05**

Das neu eingerichtete „Föderale IT-Standardisierungsboard“ (siehe Seite 18) ist verantwortlich für das Festlegen von fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Standards. Das Besondere: Erstmals sind auch private IT-Dienstleister in einem Gremium des IT-Planungsrats stimmberechtigt vertreten. Auf diese Weise erfolgt ein transparenter Austausch über Normen, Standards und Terminologien, um einen verlässlichen Rahmen und Innovationsraum für eine nachhaltige Produktentwicklung zu bieten.

Marktplattformen für IT-Services

Marktplatz der Zukunft: Alle digitalen Leistungen auf einen Klick

44. SITZUNG 19.06.2024: **Beschluss 2024/23**

Der IT-Planungsrat will seine historisch gewachsenen Marktplätze auf einer Plattform zusammenführen. Klare Kriterien für Anbieter von Lösungen sollen eine vereinfachte Beschaffung ermöglichen. Als Kriterien werden unter anderem die Einhaltung der IT-Standards, die Übereinstimmung mit den Vorgaben der föderalen Digitalstrategie und weitere mehr verprobt. Ziel ist, Verwaltungsentscheider:innen und Mitarbeitenden einen kuratierten Überblick über alle Leistungen zu bieten, die sie ohne eigenständige Vergabeverfahren per Klick beziehen können.

Weiterentwicklung durch Forschung und Dialog

Im Austausch mit Community und Wissenschaft: Bei den Nutzenden ankommen!

SONDERSITZUNG 24.04.2024: **Beschluss 2024/18**

Der IT-Planungsrat vernetzt sich noch stärker mit der Digitalisierungscommunity und der Wissenschaft. Er fördert die Kooperationen der FITKO zwischen der Initiative D21 e.V. und dem NEXt e.V. Die FITKO ist im Auftrag des Gremiums Fachpartnerin für den eGovernment MONITOR der Initiative D21 in 2024 & 2025. Dieser erhebt die Nutzendenzufriedenheit mit digitalen Verwaltungsleistungen – eine wichtige Kennzahl, an der der IT-Planungsrat sein Wirken ausrichtet. Als Mitglied bei NEXt e.V. beteiligt sich die FITKO an Communities of Practice, die unter anderem auch in die Weiterentwicklung von Produkten des IT-Planungsrats eingebunden werden.



Alle Beschlüsse auf einen Blick

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Beschlüsse des IT-Planungsrats und können auch nach Stichworten filtern.

Bilanz 2024

Das Vorsitzjahr des Bundes in 2024 war von schwierigen Rahmenbedingungen und Haushaltskürzungen geprägt. Dennoch ist es dem IT-Planungsrat gemäß seinem Grundsatz „Gemeinsam wirksam“ gelungen, sich in der föderalen Digitalstrategie auf ein bisher nicht da gewesenes Ambitionsniveau zu verständigen. 3 Aspekte sind hervorzuheben:



Dem IT-Planungsrat ist es gemäß seinem Grundsatz ‚Gemeinsam wirksam‘ gelungen, sich in der föderalen Digitalstrategie auf ein bisher nicht da gewesenes Ambitionsniveau zu verständigen.“

DR. MARKUS RICHTER |

Bundes-CIO und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Vorsitzender des IT-Planungsrats im Jahr 2024

NOOTS-Staatsvertrag

Im Juni 2024 beauftragten die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern den IT-Planungsrat, in kurzer Frist einen Staatsvertrag zum National Once-Only-Technical-System (NOOTS) zu erarbeiten. Dieses ambitionierte Ziel hat der IT-Planungsrat in gemeinsamer Anstrengung und intensiven Verhandlungen erfüllt und den Staatsver-

trag in der November-Sitzung beschlossen. Inzwischen liegt auch die Zustimmung der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vor, in der neuen Legislatur folgt das Ratifikationsgesetz. Die NOOTS-„Datenautobahn“ wird künftig einen automatisierten, sicheren und kostengünstigen Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen ermöglichen. Nachweise und Daten müssen dann nur noch einmal eingegeben und können bei Bedarf und mit Einverständnis der Bürger:innen sowie Unternehmen wiederverwendet werden (Once-Only-Prinzip).

Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur schafft Fundament für eine Deutschland-Architektur

Mit dem Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur wurde unter anderem die Basis für die „Deutschland-Architektur“ gelegt. Diese soll IT-Verfahren über die Domäne der öffentlichen Verwaltung hinaus nutzerorientiert und zukunftsfähig gestalten. Das Modell fasst gemeinsame Architekturmerkmale und Standards zusammen, um Basisdienste für die wichtigsten Kernfunktionalitäten zu identifizieren und zu beschreiben.

Zentrale Plattformen vernetzen die föderale Verwaltung der Zukunft

Die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) wird eine Vielzahl von marktverfügbaren Cloud-Technologien bündeln. Der „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ schafft mehr Transparenz und verbindet Bedarfe mit andersorts bestehenden oder geplanten Lösungen als gemeinsames Pilotprojekt künftig auch über Verwaltungsebenen hinweg.

BILANZ UND AUSBLICK DES IT-PLANUNGSRATS

Ausblick 2025

Das Jahr 2025 wird für den IT-Planungsrat ein entscheidendes Jahr. Mein Ziel als Vorsitzende ist es, die strukturellen und strategischen Grundlagen weiter zu festigen, die in den zurückliegenden Jahren geschaffen wurden. Unser gemeinsames Ziel bleibt die Entwicklung einer bürgernahen, zukunftsfähigen Verwaltung, die den föderalen Charakter unseres Landes als Stärke begreift.

Ein zentrales Vorhaben für 2025 ist die „**Föderale Digitalstrategie**“. In 2025 geht es um die Konkretisierung durch die Zielbilder innerhalb unserer Schwerpunktthemen und die Festlegung der Umsetzungsvorhaben. Mit dieser Strategie will der IT-Planungsrat die Grundlage schaffen, die Digitalisierung der Verwaltung wirksam zu steuern. Die Strategie soll zugleich für alle Beteiligten den Rahmen für ihr eigenes Handeln setzen und sie soll über den IT-Planungsrat hinaus in alle Verwaltungsebenen wirken. Wenn wir die Verwaltung zukunftsfähig aufstellen wollen, sind wir auf ein enges Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen ebenso wie mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft angewiesen. Digital allein reicht nicht aus.

Besondere Aufmerksamkeit werden wir daher der **intensiven Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen** widmen. Sie spielen eine entscheidende Rolle, um Themen wie Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Sicherheit in die Digitalstrategie einzubetten. Ein regelmäßiger, strukturierter Austausch mit den Fachministerkonferenzen wird sicherstellen, dass wir sektorenübergreifend abgestimmte Lösungen entwickeln, die den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Ressorts gerecht werden und dabei die Perspektive der Menschen als Nutzende nicht vergessen.



„Unser gemeinsames Ziel bleibt die Entwicklung einer bürgernahen, zukunftsfähigen Verwaltung, die den föderalen Charakter unseres Landes als Stärke begreift.“

INA-MARIA ULBRICH |

Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vorsitzende des IT-Planungsrats im Jahr 2025

Ein weiterer Fokus liegt auf der **Beteiligung der kommunalen Ebene**. Die Kommunen sind für die Umsetzung der meisten Verwaltungsleistungen verantwortlich. Durch die konkrete Einbindung in die Schwerpunktthemen wollen wir sicherstellen, dass die Erfahrungen und Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung stärker in die Strategie des IT-Planungsrats einfließen.

GREMIEN, ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN DES IT-PLANUNGSRATS

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert einheitliche IT-Standards und abgestimmte Systeme. Der IT-Planungsrat koordiniert die föderale Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen und setzt auf vielseitige Arbeitsformate, um gemeinsam wirksam die digitale Verwaltung voranzutreiben. **Gremien** des IT-Planungsrats stellen sicher, dass alle relevanten Interessen einbezogen werden. Alle Vorhaben des IT-Planungsrats zahlen auf die 5 Schwerpunktthemen Digitale Infrastruktur, Digitale Transformation, Datennutzung, Digitale Anwendungen und Informationssicherheit ein, die wiederum in der Regel in den **Arbeitsgruppen** bearbeitet werden. Aktuell haben 3 Schwerpunktthemen eigene Arbeitsformate. Parallel bearbeiten **Projektgruppen** spezifische Fragestellungen und setzen konkrete Arbeitsaufträge um.

Gremien

Föderales IT-Architekturboard (FIT-AB)

KERNTHEMEN: **Architektur, Föderales IT-Architekturmanagement**

GRÜNDUNGSJAHR: **2021**

MITGLIEDER: **Bund, Länder, FITKO (Föderale IT-Kooperation)**

SITZUNGSZYKLUS: **etwa alle 10 Wochen + Sondersitzungen**

Das Föderale IT-Architekturboard (FIT-AB) hat 2024 entscheidende Schritte für eine einheitliche föderale IT-Architektur unternommen. Mit dem Beschluss des Rahmenkonzepts „Föderales IT-Architekturmanagement“ (2024/26) wurde die Zusammenarbeit von FITKO, IT-Planungsrat und FIT-AB gestärkt. Das FIT-AB unterstützte den IT-Planungsrat, um fundierte Entscheidungen und Beschlüsse in Architekturfragen zu ermöglichen.

Zu den Meilensteinen zählten der Auftrag einer Zielarchitektur für Postfach- und Kommunikationslösungen (siehe Seite 28) sowie die Einführung eines

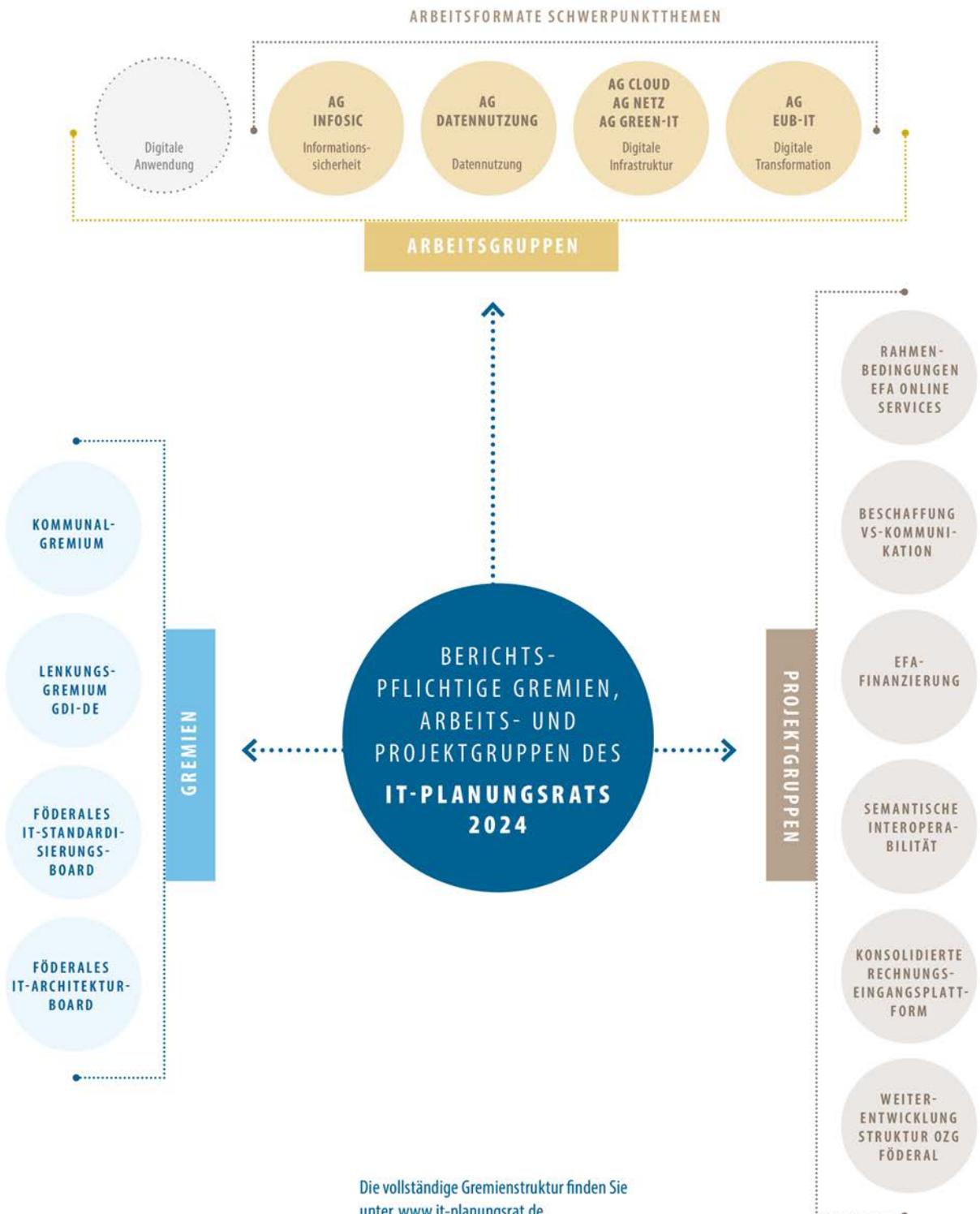
Glossars, das internationale Architekturstandards abbildet. Zudem förderte das FIT-AB die einheitliche Nutzung von Geodaten im Portalverbund, wirkte an Konsultationen zur OZG-Rahmenarchitektur mit und beteiligte sich am Prozess der Registermodernisierung.

Ein zentrales Thema im Zusammenhang mit der beschlossenen Dachstrategie des IT-Planungsrats (siehe Seite 9) war die Erstellung von Referenzarchitekturen. Sie liefern einen Überblick über die IT-Landschaften und an welchen Stellen besonderer Handlungsbedarf besteht.

2025 wird das FIT-AB die Kommunikation mit Stakeholdern ausweiten, eine Nationale Architekturrichtlinie entwickeln und den IT-Planungsrat bei strategischen Themen beraten. Geplant ist außerdem die erste Version einer Referenzarchitektur, die die föderale IT-Landschaft weiter harmonisiert.



Föderales
IT-Architekturboard
(FIT-AB)



Die vollständige Gremienstruktur finden Sie unter www.it-planungsrat.de

Föderales IT-Standardisierungsboard (FIT-SB)

KERNTHEMEN: **IT-Standardisierung, Interoperabilität**

GRÜNDUNGSJAHR: **2024**

MITGLIEDER: **Bund, 3 Länder** (Auswahl wechselt), **Kommunen, öffentliche IT-Dienstleister, private IT-Dienstleister, Deutsches Institut für Normung (DIN) e. V., Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), FITKO**

SITZUNGSZYKLUS: etwa alle 2 Monate, bei Bedarf weitere Sitzungen

Das Föderale IT-Standardisierungsboard (FIT-SB) wurde im Juni 2024 auf Beschluss 2024/05 des IT-Planungsrats gegründet. Erstmals sind auch öffentliche und private IT-Dienstleister in einem Gremium des IT-Planungsrats vertreten. Das FIT-SB fördert den Einsatz einheitlicher IT-Standards in Bund, Ländern und Kommunen. In den ersten Sitzungen des Gremiums standen organisatorische Fragen im Fokus, darunter die Geschäftsordnung und die Ernennung zweier weiterer Mitglieder mit Sachkunde. Fachlich setzte das Board wichtige Impulse: Es erarbeitete strategische Leitlinien und hat die verbindliche und fachübergreifende Nutzung der Kernstruktur für Unternehmensdaten auf den Weg gebracht. Zudem begleitete es die Ausarbeitung der Rechtsverordnung zu § 6 OZG. Ein weiteres Ziel war es, die Akzeptanz und Qualität der IT-Standards zu verbessern. 2025 widmet sich das FIT-SB Themen wie der Registermodernisierung, neuen Standardisierungsbedarfen und der Zusammenarbeit mit dem „Föderalen IT-Architekturboard“ sowie Fachministerkonferenzen.

Lenkungs-gremium GDI-DE

KERNTHEMEN: **Geodaten, Open Data, Nationale Geoinformationsstrategie**

GRÜNDUNGSJAHR: **2005**

MITGLIEDER: **Bund, Länder, Kommunen (über kommunale Spitzenverbände) sowie Gäste aus Wirtschaft und Wissenschaft**

SITZUNGSZYKLUS: halbjährlich

Das Lenkungs-gremium GDI-DE ist das strategische Entscheidungsgremium der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE). Ziel der GDI-DE ist es, öffentliche Geodaten webbasiert, vernetzt und standardisiert bereitzustellen. Die dafür entwickelte Architektur und die Nationalen Technischen Komponenten, wie das Geoportal.de, werden kontinuierlich in

Arbeitskreisen und durch Beschlüsse des Lenkungs-gremiums weiterentwickelt. Als nationale Anlaufstelle für die EU-INSPIRE-Richtlinie unterstützt das Gremium deutsche Stellen bei der Bereitstellung von Geodaten und der Umsetzung von EU-Vorgaben zu hochwertigen Datensätzen. 2024 hat das Gremium die Nationale Geoinformationsstrategie 2.0 (NGIS) beschlossen, deren 7 Schwerpunkte die Weiterentwicklung des Geoinformationswesens in Deutschland steuern. Die Umsetzung der NGIS 2.0 hat bereits begonnen.

Der GDI-DE ist neben der Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft besonders wichtig. Beim Hackathon „hack4GDI_DE“ Ende 2024 entstanden aus GDI-Daten innovative Anwendungen wie Analysetools zu Radmobilitätsverhalten oder einer Hitzegefahren-Karte für die Menschen.

Von 2025 bis 2026 übernimmt die Freie Hansestadt Bremen den Vorsitz. Der Schwerpunkt der Vorsitzzeit „Digitales Planen und Bauen“ zielt darauf ab, GDI-Geodaten in „Einer für Alle-Leistungen (Efa)“-Leistungen einzubinden. Damit sollen datenbasierte Entscheidungen in digitalen Genehmigungsverfahren erleichtert werden.

Kommunalgremium

KERNTHEMEN: **Aktuelle Fragestellungen aus dem Ökosystem des IT-Planungsrats**

GRÜNDUNGSJAHR: **2020**

MITGLIEDER: **je 3 Vertreter:innen von Städten, Landkreisen und Gemeinden sowie der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister (VITAKO) sowie, 2 Vertreter:innen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), FITKO (Vorsitz)**

SITZUNGSZYKLUS: 1-mal im Monat

Unter dem Vorsitz der FITKO tagte das Kommunalgremium (KoG) 2024 regelmäßig in monatlichen Jour fixes. Als wichtiges Soundingboard im Ökosystem der föderalen Verwaltungsdigitalisierung ermöglicht es einen direkten Austausch zwischen IT-Planungsrat, seinen Gremien und der kommunalen Verwaltungspraxis. 2024 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung des OZG. Diskutiert wurden die Finanzierung von „Einer für Alle (Efa)“-Diensten, aktuelle Hürden aus Sicht der Praktiker:innen vor Ort und Strategien für ein effektives Marketing von Online-



Föderales IT-Standardisierungsboard (FIT-SB)



Kommunalgremium



Lenkungs-gremium GDI-DE

diensten. Das KoG gab wertvolles Feedback zu zentralen Projekten wie der Deutschen Verwaltungscloud (DVC, siehe Seite 38), der Registermodernisierung (RegMo, siehe Seite 37) und dem Produkt „Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung“ (DVDV, siehe Seite 42). In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) soll das KoG künftig stärker in die Entscheidungsprozesse des IT-Planungsrats und der KSpV eingebunden werden. So wird seine Rolle als operatives Soundingboard, das die praxisnahe Umsetzung von IT-Planungsrats-Beschlüssen unterstützt, weiter gestärkt. Dieser Ausbau ist nach einem positiven Votum des IT-Planungsrats im nächsten Jahr geplant.

Arbeitsgruppen

DIGITALE INFRASTRUKTUR

AG Cloud Computing und Digitale Souveränität

KERNTHEMEN: Digitale Souveränität (Deutsche Verwaltungscloud), Anforderungen an Technologieanbieter und -lösungen, (Digital) Souveräne KI-Nutzung

GRÜNDUNGSJAHR: 2019

MITGLIEDER: **Bund/Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Länder und kommunale Spitzenverbände, Unterarbeitsgruppen mit Vertreter:innen von öffentlichen IT-Dienstleistern und Beschaffungsstellen**

SITZUNGSZYKLUS: etwa alle 6 Wochen

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Begleitung des Umsetzungsprojekts zur Deutschen Verwaltungscloud (DVC, siehe Seite 38), das durch die FITKO realisiert wird. Die Arbeitsgruppe (AG) entwickelte zusammen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Konzepte für eine leistungsstarke Netzstruktur und Informationssicherheit und übergab diese an die Projektgremien.

Ein Erfolg war die Fertigstellung der „Anforderungen an Technologieanbieter und -lösungen“, die mit dem Beschluss 2024/11 im IT-Planungsrat verankert wurden und die Basis für die Weiterentwicklung der EVB-IT-Verhandlungen bilden. Zudem wurde ein Austausch zur „(Digital) Souveränen KI-Nutzung“ angestoßen, einem zukunftsweisenden Arbeitsfeld.

Einige Vorträge bereicherten die Arbeit der AG Cloud Computing und Digitale Souveränität: Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) referierte über „Leistungsfähige Netze“ und zu GAIA-X,

das die Potenziale des Europaprojekts aufzeigte. Das Bundesfinanzministerium (BMF) lieferte mit seinem Gastbeitrag zum Projekt „Delos“ Impulse für die DVC. Weitere Ansätze boten die Vorträge des Zentrums für digitale Souveränität (ZenDis) zu Open Code und Open Desk. Ein Höhepunkt war die Vorstellung der EuroCloud-Initiative durch die EU-Kommission, die die Bedeutung einer starken europäischen Cloud-Strategie unterstrich. 2025 bleibt die DVC zentral sowie der Fokus auf „(Digital) Souveräne KI-Nutzung“.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Arbeitsgremium Verbindungsnetz

KERNTHEMEN: Netzinfrastruktur, Sicherheit

GRÜNDUNGSJAHR: 2010

MITGLIEDER: **Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Vorsitz; Freie Hansestadt Bremen (HB); Brandenburg; Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)**

SITZUNGSZYKLUS: 1-mal im Quartal

Bund und Länder verfügen über eigene IT-Netze. Über ein Verbindungsnetz (VN) sollen diese zu einer bundesweiten Netzinfrastruktur für alle Verwaltungen zusammengeführt werden. Der IT-Planungsrat ist für die Planung und Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes zuständig. Im Arbeitsgremium Verbindungsnetz (AGV) werden seine Beschlüsse überwacht sowie die Interessen der Länder eingebracht. Die (Teilnehmer-)Preise sind im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben. Bei Interessenanfragen für einen Anschluss erfolgt eine Vertragsbeziehung direkt zwischen dem Bund und dem Teilnehmer zu den jeweiligen Anschlussbedingungen. Das AGV wird ein halbjährliches Berichtswesen bezüglich des Zertifizierungsstatus aller VN-Teilnehmer eingerichtet. Darüber hinaus wird das AGV in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit (AG InfoSic, siehe Seite 20) Vorschläge ausarbeiten, wie die Ziele aus dem Umsetzungsplan zur Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018, Handlungsfeld 2: Absicherung IT-Netzinfrastruktur öffentliche Verwaltung, tatsächlich erreicht werden können. Eine Berichterstattung an den IT-Planungsrat findet in der 46. Sitzung statt. Es wird eine Planung der AGV-Aktivitäten für das Jahr 2026 erarbeitet und der AG InfoSic vorgestellt.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Kooperationsgruppe Green-IT

KERNTHEMEN: **Green-IT in der öffentlichen Verwaltung**

GRÜNDUNGSJAHR: **2019**

MITGLIEDER: **Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen**

SITZUNGSZYKLUS: vierteljährlich

Im Jahr 2024 haben sich die Mitglieder der Kooperationsgruppe (KG) Green-IT virtuell für Sitzungen zusammengefunden. Zwischen den KG-Green-IT-Terminen haben sich Mitglieder in Unterarbeitsgruppen getroffen, um an den Handlungsleitfäden für die Ziele aus der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats, die in der 37. Sitzung im März 2022 (Beschluss 2022/18) beschlossen worden sind, zu arbeiten.

Neben der Arbeit in den Unterarbeitsgruppen, aus denen in den Sitzungen der KG Green-IT immer berichtet wurde, wurden zu den Sitzungen ebenfalls Expert:innen für Vorträge eingeladen. So gab es unter anderem Vorträge zum Rechenzentrumsregister und zur nachhaltigen Software.

Des Weiteren dient die KG Green-IT auch dazu, sich über Good Practices und die aktuellen Green-IT-Bemühungen in den Ländern, Kommunen, IT-Dienstleistern und dem Bund auszutauschen. Im Jahr 2025 sollen die noch fehlenden Handlungsleitfäden für die Ziele der Green-IT-Strategie finalisiert werden. Zudem werden die bereits bestehenden Dokumente für eine mögliche Fortschreibung geprüft. Außerdem soll eine Gesamtanfrage zu den Good-Practice-Beispielen durchgeführt werden.

DATENNUTZUNG

Arbeitsgruppe Datennutzung

KERNTHEMEN: **Koordination des Schwerpunktthemas „Datennutzung“ des IT-Planungsrats**

GRÜNDUNGSJAHR: **2023/2024** (Beschluss 2023/37, Kick-off 01/24)

MITGLIEDER: **Senatskanzlei Hamburg (SK FHH, Vorsitz), Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW), Hessisches Digitalministerium (HMD HE), Staatskanzlei Schleswig-Holstein (StK SH), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Gesamtprogrammleitung Registermodernisierung (FITKO)**

SITZUNGSZYKLUS: quartalsweise

Die AG Datennutzung wurde im Januar 2024 gegründet und hat die Arbeit aufgenommen. Dabei wurde eine Governance-Struktur geschaffen und

Länder wie Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein sowie das BMI für die Mitarbeit gewonnen. Die AG koordiniert das Schwerpunktthema (SPT) „Datennutzung“ des IT-Planungsrats, bildet ein verbindendes Dach über den 3 interföderalen Kompetenzteams des SPT (Data Governance, Datenschutz, künstliche Intelligenz) sowie dem Gesamtvorhaben Registermodernisierung. Außerdem verankert die AG das SPT Datennutzung als Querschnittsthema aller SPT des IT-Planungsrats. 2024 wurden neben 14 Bundesländern und dem Bund (BMI), der FITKO unter anderem auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Bundesbeauftragte und Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI, LfDI) sowie die Datenschutzkonferenz (DSK) eingebunden. Mit Beschluss 2024/14 wurden Vision und Zielbilder für das SPT definiert, auf dieser Basis Maßnahmen initiiert und umgesetzt. 2025 stehen die Verzahnung mit der föderalen Digitalstrategie, die Identifikation neuer Maßnahmen und Gremien auf Basis der Verzahnung sowie der IST-Vorhabenportfolios der FITKO, aber auch die Entwicklung eines Fortschrittsmonitorings im Fokus. Zudem wird die Kommunikationsstrategie umgesetzt, um Ergebnisse breiter verfügbar zu machen und die Wirkung der Maßnahmen zu verstärken.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Arbeitsgruppe Informationssicherheit (AG InfoSic)

KERNTHEMEN: **Leitlinie Informationssicherheit des IT-Planungsrats, Informationssicherheit, IT-Sicherheitsstandards**

GRÜNDUNGSJAHR: **2013**

MITGLIEDER: **Chief Information Security Officer (CISO) aus Bund und Ländern, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**

SITZUNGSZYKLUS: 3- bis 4-mal im Jahr

Im März 2013 verabschiedete der IT-Planungsrat die Leitlinie „Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung“. Sie definiert ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau für die IT-gestützte, ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Ein dazu entwickelter 5-Jahres-Umsetzungsplan umfasst die Handlungsfelder Informationssicherheitsmanagement, Absicherung der IT-Netzinfrastruktur, einheitliches Sicherheitsniveau für IT-Verfahren, gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen und IT-Notfallmanagement.



Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)

Ein zentrales Ergebnis des Gremiums ist der jährliche Bericht zum Umsetzungsstand der Leitlinie. 2024 wurde ein Fortschritt von 62 % gemeldet.

Weitere wesentliche Meilensteine im Bereich IT-Sicherheitsstandards waren 2024 die Entwicklung eines Konzepts zur Identifizierung von Einrichtungen der Landesverwaltungen gemäß der EU-NIS-2-Richtlinie sowie Vorgaben zur Informationssicherheit bei der EfA-Nachnutzung.

2025 steht die Fortschreibung der Leitlinie „Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung“ im Fokus, um den Schutz der IT-Systeme weiter zu stärken.

DIGITALE TRANSFORMATION

Arbeitsgruppe EVB-IT

KERNTHEMEN: IT-Beschaffung, öffentlicher IT-Einkauf, Vertragsmuster, Vertragsbedingungen

GRÜNDUNGSJAHR: 1998

MITGLIEDER: Bund, Länder und Kommunen

SITZUNGSZYKLUS: monatlich 2 Tage

Die AG EVB-IT erstellt Musterverträge für die öffentliche Verwaltung, um den Einkauf von IT-Leistungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Diese „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) erleichtern die Vertragsgestaltung und -prüfung für Vergabestellen und Unternehmen. Die Abstimmung mit der Digitalwirtschaft sorgt dabei für marktgerechte Bedingungen, die Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit fördern.

Die EVB-IT werden vom IT-Planungsrat empfohlen und stehen auf der Website kostenfrei zur Verfügung (siehe QR-Code Seite 20). Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben sind sie im Bund und in vielen Ländern verbindlich anzuwenden.

2024 wurde die neue EVB-IT-Rahmenvereinbarung in der Anwendung „EVB-IT digital“ beschlossen und veröffentlicht. Zudem starteten Verhandlungen zur Beschaffung von Open-Source-Software (OSS). Erste Regelungen, die rechtssichere OSS-Lizenzen ohne vertiefte Expertise ermöglichen, wurden abgestimmt. Im Rahmen des EVB-IT Cloud Reviews wird mit der Digitalwirtschaft über digitale Souveränität, Barrierefreiheit und IT-Sicherheit verhandelt.

Diese Weiterentwicklungen erleichtern den Zugang zu neuen Technologien und fördern eine moderne, rechtssichere IT-Beschaffung.

Projektgruppen

Rahmenbedingungen für den Betrieb von EfA Online Services (RaBe)

KERNTHEMEN: Betrieb, Support und Mindestanforderungen für EfA-Onlinedienste

GRÜNDUNGSJAHR: 2022

MITGLIEDER: Betriebsverantwortliche der EfA-Onlinedienste der Länder, FITKO, govdigital

SITZUNGSZYKLUS: monatlich

Die Projektgruppe (PG) RaBe-EfA ist eine länderübergreifende Community für den Betrieb von EfA-Onlinediensten. Ursprünglich gegründet, um Mindestanforderungen zu entwickeln, hat sie sich zu einer Plattform für Best-Practice-Austausch etabliert. Themen wie OZG-Betriebsstrukturen, Abstimmung zwischen Steuerungskreisen und Fachministerkonferenzen, Einbindung der Kommunen und effiziente Verrechnungsmodelle stehen im Fokus. So zählt die Arbeit auch auf die Ziele des IT-Planungsrats ein, etwa im Hinblick auf Registermodernisierung (siehe Seite 37), Ende-zu-Ende-Digitalisierung oder die Arbeit der PG Weiterentwicklung Struktur OZG Föderal (siehe Seite 23). 2023 verabschiedete der IT-Planungsrat Richtlinienempfehlungen für den EfA-Betrieb, die in diesem Jahr mit 12 Projekten aus 7 Ländern evaluiert wurden. Dabei wurden Umsetzbarkeit und Weiterentwicklungspotenziale geprüft. Diese Arbeit hat die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den Ländern gesteigert. Die Evaluation zeigte, dass eine Weiterentwicklung der Mindestanforderungen in Bezug auf einen nutzendenfreundlichen Support sowie eine stärkere fachliche Verzahnung künftig zentral sind. So unterstützt die AG RaBe-EfA weiterhin die föderale Vernetzung, um ein effizientes digitales Angebot für Verwaltung und Nutzer:innen zu schaffen.



Rahmenbedingungen für den Betrieb von EfA Online Services (RaBe)

Beschaffung VS-Kommunikation für Länder (L-VSK)

KERNTHEMEN: VS-Kommunikation, Bedarfsermittlung

GRÜNDUNGSJAHR: 2022

MITGLIEDER: Pilotländergruppe

Mit der Bundesmaßnahme Ressortübergreifende Verschlusssachenkommunikation (R-VSK) leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stärkung der Cyberresilienz und Digitalen Souveränität im Bund. Ziel der PG „Beschaffung VS-Kommunikation für Län-

der“ ist es, die Anbindung der Bundesländer an die Dienste von R-VSK vorzubereiten. Dazu gehören die Bedarfsermittlung und die Klärung des rechtlichen Rahmens.

2024 konnten offene Rechtsfragen geklärt und vertragliche Lösungen erarbeitet werden. Zur Etablierung eines kontinuierlichen Bund-Länder-Diologs sowie der Ermittlung potenzieller Nutzungsszenarien wurde eine Pilotländergruppe gegründet und zwischen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Sächsischen Staatskanzlei zusätzlich ein technischer Pilot aufgebaut. Mit der Xecuro GmbH wird ein Flächen-Roll-outs der R-VSK-Dienste in die Länder darauf aufbauend vorbereitet.

In Q4/2024 wird die Bedarfsabfrage versendet, um eine strukturierte und umfassende Ermittlung der Bedarfe in den Bundesländern zu gewährleisten. In Konsequenz wurde die Projektgruppe nach Auftrags Erfüllung ab 2025 aufgelöst. Die Auswertung der Bedarfsabfrage sowie der Start des Regel-Roll-outs in den Bundesländern werden in den Linienstrukturen wahrgenommen.

Projektgruppe EFA-Finanzierung

KERNTHEMEN: Ausgestaltung erforderlicher Prozesse und Regelungen für die operative Abwicklung der anteiligen gemeinsamen Finanzierung ausgewählter EFA-Verfahren durch FITKO sowie die dauerhafte Governance

GRÜNDUNGSJAHR: 2023

MITGLIEDER: **Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Bund, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, FITKO**

SITZUNGSZYKLUS: 2-wöchentlich

Mit Beschluss 2023/35 und 2023/43 hat der IT-Planungsrat entschieden, ausgewählte „Einer für Alle (EFA)“-Verfahren anteilig gemeinsam zu finanzieren. Die Kosten werden zu 50 % zu die nutzenden Länder, zu 25 % durch den Bund und zu 25 % durch alle Länder nach Königsteiner Schlüssel gedeckt. Die PG EFA-Finanzierung wurde mit der operativen Abwicklung beauftragt. Es wurde ein Auswahlvorschlag über gemeinsam zu finanzierende EFA-Verfahren sowie Verfahrensregelungen erarbeitet. Auf der 44. Sitzung des IT-Planungsrats wurde der Vorschlag zur Ver-

wendung von Restmitteln für die vollständige Betriebsfinanzierung im Jahr 2024 sowie die Unterstützung des „Roll-ins in den Ländern beschlossen. Die PG hat die Umsetzung ausgearbeitet. Auf der 45. Sitzung wurden der Ablauf für die Bewertung in gemeinsamer Finanzierung befindlicher EFA-Verfahren und die Auswahl weiterer EFA-Verfahren beschlossen. Der Bewerbungs- und Bewertungsdurchlauf soll erstmals im Herbst 2025 durchgeführt werden; neue Verfahren könnten demnach erstmals zum 01.01.2027 finanziert werden. Die Bewertungskriterien wird die PG weiter ausarbeiten und auf der 46. Sitzung vorlegen. Die PG soll in ein dauerhaftes Gremium überführt werden. Zudem soll sie ein Konzept für die Evaluation der Gesamtmaßnahme „Gemeinsame EFA-Finanzierung“ zur 47. Sitzung ausarbeiten.

Projektgruppe Semantische Interoperabilität

KERNTHEMEN: Semantik, Daten, Standards, Vokabularien, Terminologien, Datenstrukturen, Datenfelder, Interoperable Europe Act

GRÜNDUNGSJAHR: 2024

MITGLIEDER: **Bundesfinanzministerium (BMF), Thüringer Finanzministerium (TFM), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Hamburg, Bayern, Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Bundesverwaltungsamt (BVA), FITKO, RegMo-Fachdatenkonzept (BaWü), Sächsischer Normenkontrollrat (NKR-S)**

SITZUNGSZYKLUS: monatlich (Kernteam: wöchentlich)

Daten müssen nicht nur übertragen, sondern auch verstanden werden. Um diese semantische Interoperabilität (SIO) zu erreichen, analysiert die PG den IST-Stand und Best Practices für Methoden und Prozesse zur Herstellung und Wahrung von SIO in der föderalen IT-Landschaft.

SIO erfordert ein verwaltungsübergreifendes Datenverständnis sowie einheitliche Standards wie gemeinsame Vokabulare, Datenstrukturen und -modelle. Zu den initialen, fachübergreifenden Empfehlungen der PG zählen:

- Einrichtung einer Koordinations- und Beratungsstelle für Dateninteroperabilität
- dezentrale Pflegestellen für Standards und Terminologien

- Entwicklung eines SIO-Vorgehensmodells
- Einführung persistenter Identifikatoren für Daten, Metadaten und Terminologien
- Umsetzung der Verordnung für ein interoperables Europa

Im Herbst 2024 wurden erste Empfehlungen im Konsultationsprozess auf openCode öffentlich diskutiert. Eine umfassende, anwendungsfallbasierte Studie mit Handlungsempfehlungen wird 2025 vorgelegt. Der Bericht geht im ersten Quartal 2025 an den IT-Planungsrat und die Abteilungsleiterrunde.

Projektgruppe Konsolidierte Rechnungseingangsplattform

KERNTHEMEN: Analyse Rechnungseingangslösungen von Bund und Ländern, Bewertung Konsolidierung und Aufnahme als Produkt des IT-PLR

GRÜNDUNGSJAHR: 2023

MITGLIEDER: Bund und Länder, FITKO

SITZUNGSZYKLUS: ca. alle 6 Wochen (online) und bei Bedarf

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU bestehen aktuell unterschiedliche Lösungen für den Empfang elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) in Bund und Ländern. Eine Konsolidierung dieser Systeme könnte Einsparungen ermöglichen, da nur eine Lösung betrieben und gepflegt werden müsste. Gleichzeitig würde ein einheitliches Auftreten der öffentlichen Verwaltung die Akzeptanz in der Wirtschaft fördern.

Die PG Konsolidierte Rechnungseingangsplattform untersuchte, ob ein einheitlicher Rechnungseingang für die gesamte öffentliche Verwaltung möglich ist. Dazu wurden bestehende Lösungen ergebnisoffen geprüft und bewertet. Ein von der PG erstellter Fragen- und Bewertungskatalog wurde an Bund und Länder verteilt. 3 Lösungen wurden eingereicht, deren Auswertung zeigte, dass alle die Voraussetzungen für eine mögliche Aufnahme als IT-Planungsrats-Produkt erfüllen könnten.

Für 2025 ist ein Folgeprojekt geplant. Es soll die im Abschlussbericht aufgezeigten Limitationen und bisher unberücksichtigte Aspekte prüfen sowie konkrete Umsetzungsszenarien entwickeln.

Ziel ist es, eine einheitliche und effiziente Lösung für den Rechnungseingang in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Projektgruppe Weiterentwicklung Struktur OZG Föederal

KERNTHEMEN: OZG Föederal, Governance

GRÜNDUNGSJAHR: 2024

MITGLIEDER: Hessen, Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bund/ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und FITKO

SITZUNGSZYKLUS: alle 8 Wochen, Untergruppen in engerer Taktung

Die PG entwickelt Ordnungsstrukturen für die föderale Verwaltungsdigitalisierung, die als Grundlage für IT-Planungsrats-Beschlüsse und die föderale Digitalstrategie dienen. Ein arbeitsteiliges Vorgehen mit 4 Untergruppen ermöglicht eine gezielte Bearbeitung zentraler Themen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Festlegung von Kriterien und Verfahren für den geordneten Abschluss der operativen Themenfeldarbeit und deren Überführung in Nachfolgestrukturen. Zudem wird eine geeignete Ordnungsstruktur für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet, mit Fokus auf eine engere Verzahnung mit der Fachseite und der Verankerung von OZG-Themen in den Fachministerkonferenzen.

Eine weitere Untergruppe konzentriert sich auf die Entwicklung von Strukturen, die das Efa-Prinzip unter Berücksichtigung der Cloud-Strategie des IT-Planungsrats stärken. Parallel dazu wird ein gemeinsames Verständnis für die qualitative Weiterentwicklung von Onlinediensten (Once-Only, Ende-zu-Ende-Digitalisierung) und die dafür notwendigen Zusammenarbeitsmodelle erarbeitet.

Die Ergebnisse der Untergruppen werden im Abschlussbericht zusammengeführt und dem IT-Planungsrat in der Frühjahrssitzung 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.



Mit einer agil ausgerichteten Reorganisation und einem transparenten Auftragsmanagement stellt die FITKO sicher, dass die Ressourcen des IT-Planungsrats optimal für die Umsetzung der föderalen Digitalstrategie eingesetzt werden.“

DR. ANDRÉ GÖBEL |
Präsident der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Bilanz & Ausblick: Neues Organisationsmodell stärkt die föderale Digitalstrategie

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) ist die Umsetzungsorganisation des IT-Planungsrats. Ihre Ziele und Aufgaben leiten sich aus den Beschlüssen und Aufgaben des Gremiums ab. Als zentrale Leitplanke gilt die föderale Digitalstrategie, bei deren Entwicklung die FITKO maßgeblich mitgestalten durfte. Der erste Teil, die Dachstrategie, wurde Ende 2024 beschlossen (siehe Seite 9). Unter dieser Richtschnur hat die FITKO die zu Mitte 2024 begonnene Reorganisation weiter vorangetrieben. Für 2025 kommt eine neue Herausforderung auf die FITKO zu: Sie wird die fachliche Koordination der Registermodernisierung übernehmen.

Das Ziel der Reorganisation in der FITKO ist es, den IT-Planungsrat in die Lage zu versetzen, sein in der föderalen Digitalstrategie definiertes Wirkungsziel zu erreichen: bedienungsfreundliche und sichere föderale Verwaltungsanwendungen, die den Alltag für Wirtschaft, Bürger:innen und Verwaltungsangestellte spürbar erleichtern. Um die Unterstützung für den bisherigen Auftrag leisten zu können, wird die FITKO ihre personellen Ressourcen stärken müssen. Ein weiterer Personalaufwuchs zur Umsetzung der oben genannten Wirkungsziele ist beantragt. Unterdessen hat sie den Aufbau eines Kernbereichs des neuen Organisationszielbildes erfolgreich begonnen: das künftige zentrale Auftragsmanage-

AUFTRAG DER FITKO

ment, Controlling und Kapazitätsmanagement (ACK) der FITKO. Dieser Bereich entwickelt klare Steuerungsprozesse, die zukünftig die Ressourcen der FITKO gezielt entlang der strategischen Prioritäten des Gremiums einsetzen sollen. Gleichzeitig erhält der IT-Planungsrat transparenten Einblick etwa zu Kosten und strategischem Beitrag seiner Vorhaben, um selbst eine strategisch begründete und ressourcenorientierte Priorisierung im Rahmen der Ausrichtung vorzunehmen (siehe Seite 9). Um das Produktportfolio des IT-Planungsrats systematischer steuern zu können, hat die FITKO zudem ein neues Produktmanagement-Modell entwickelt und für 2025 zur Einführung genehmigt bekommen (siehe Seite 26).

Fachliche Koordinierung des NOOTS in der Registermodernisierung

Künftig wird die FITKO zudem eine Mitverantwortung in der Registermodernisierung haben. Der Staatsvertrag National Once-Only-Technical-System (NOOTS) sieht vor, dass die FITKO die fachliche Koordination des NOOTS in der Registermodernisierung übernimmt. Eine entsprechende Koordinierungsstelle soll bei der FITKO angesiedelt werden. 2025 stehen daher die Vorbereitung der unterstützenden Strukturen sowie die Harmonisierung mit dem Organisationszielbild im Mittelpunkt, während die technische Koordination im Bundesverwaltungsamt (BVA) verortet ist und beide Institutionen kooperativ zusammenbringt.

Raus aus den Silos, rein in den Austausch

Als Mittlerin und Moderatorin im föderalen Diskurs vertieft die FITKO 2025 außerdem den Dialog mit der Community. Insbesondere der Austausch mit Kommunen wird ein wesentlicher Aspekt werden, sofern es die beantragten Kapazitäten zulassen. Zusätzlich wird sie ihre Mitgliedschaft bei NEXt e.V. nutzen, um sich an Communities of Practice zu beteiligen, die unter anderem auch in die Weiterentwicklung von Produkten IT-Planungsrats eingebunden sind. Als Fachpartnerin für den „eGovernment MONITOR“ der Initiative D21 für 2024 und 2025, der die Nutzendenzufriedenheit der Bürger:innen mit den digitalen Verwaltungsleistungen erfasst, wird sie ihre Expertise einbringen und die Nutzendenzufriedenheit als Maßstab für die eigene Wirksamkeit stärker in die eigene Evaluation übernehmen.

Projektmanagement

Der IT-Planungsrat verantwortet ein wachsendes und vielseitiges Projektportfolio. Die Projekte zahlen auf verschiedene Ziele der Verwaltungsdigitalisierung ein. Umso entscheidender ist ein Projektmanagement, das durch eine übergreifende Steuerung den erfolgreichen Abschluss der Projekte sichert. Aus diesem Grund hat die FITKO ihre Projektbera-

tung weiter ausgebaut. Diese umfasst etwa die Projekte des Digitalisierungsbudgets (siehe Seite 39), für die die FITKO eine spezifische Steuerungsunterstützung entwickelt hat.

Dank zusätzlichem „Zwischencontrolling“ im Mai 2024 konnten frühzeitig mögliche Konflikte in den Dimensionen Zeit, Qualität und Kosten identifiziert werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für eine erstmalig durchgeführte Trendanalyse, die in der Abteilungsleiterrunde vorgestellt wurde. Auf Basis dieser Analyse wurden die Projekte mit identifizierten Konflikten einer umfassenden 360°-Betrachtung unterzogen. Im Fokus der Bewertung stand neben den einzelnen Projektmanagementdimensionen die Umsetzung des föderalen Gedankens als strategischer Zweck des Projektes.

Diese umfassende Betrachtung ermöglichte es den Steuerungsgremien, gezielte Entscheidungen zu treffen und rasch auf die identifizierten Herausforderungen zu reagieren. Eine Gesamtübersicht aller Projekte veranschaulicht die Entwicklung in den genannten Dimensionen und erleichtert das strategische Monitoring des gesamten Portfolios.

Nach dem Abschluss der Projekte des Digitalisierungsbudgets werden ab 2025 neue Projekte zur Umsetzung der föderalen Digitalstrategie entlang der Zielbilder der Schwerpunktthemen finanziert. Die Aufnahme in das Portfolio des IT-Planungsrats erfolgt entlang des strategischen Beitrags. Um dem IT-Planungsrat bei wachsenden Anforderungen auch weiterhin ein leistungsfähiges und einheitliches Reporting zur Steuerung zu ermöglichen, wird das Projektmanagement der FITKO in der bereichsübergreifenden Abteilung für Auftragsklärung, Controlling und Kapazitätsmanagement integriert.

Produktmanagement

Das Produktportfolio des IT-Planungsrats ist seit der Gründung der FITKO kontinuierlich gewachsen: 2024 steuert die FITKO 15 Produkte im Auftrag des IT-Planungsrats. Je mehr Produkte im Verantwortungsbereich der FITKO liegen, desto wichtiger ist ein modernes und skalierungsfähiges Modell zur effizienten Steuerung der Produkte.

Im November 2024 hat der IT-Planungsrat das von der FITKO vorgelegte Produktmanagement-Modell in der Version 1.0 verabschiedet. Das Modell definiert nicht nur den rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Handlungsrahmen. Es etabliert auch wichtige Prozesse, die eine einheitliche Steuerung der Produkte gewährleisten und gleichzeitig der Individualität der Produkte gerecht werden. Die Entwicklung des Modells erfolgte über mehrere Phasen im Rahmen des Projekts „Ausbau Produktmanagement“ im Auftrag des IT-Planungsrats und der Abteilungsleiterrunde. Zentraler Bestandteil war auch ein kontinuierlicher Austausch mit föderalen Expert:innen aus dem Umfeld der Produkte des IT-Planungsrats.

Das Produktmanagement-Modell gründet auf **8 Leitprinzipien**, unter anderem: zielgruppenspezifische Wirkungsorientierung, Ausrichtung an Wertschöpfungsketten, konsequente Ausrichtung an der föderalen Digitalstrategie des IT-Planungsrats, Arbeiten in kleinen Teams und schnellen Iterationen, mit klaren Zielen, Zuständigkeiten und Rollenprofilen.

Mit der Einführung des Produktmanagement-Modells gehen z. B. folgende Änderungen einher: Jedes Produkt erhält ein Produktboard aus Vertreter:innen von Bund, Ländern, der FITKO und ggf. Kommu-



Produktmanagement-Modell



Das Modell ist ein echter Meilenstein und ermöglicht der FITKO, die Produkte deutlich schneller und passgenauer weiterzuentwickeln. Wir freuen uns darauf, das Modell 2025 schrittweise für alle Produkte einzuführen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die bei der Umsetzung und Arbeit mit dem Modell gewonnen werden, fließen kontinuierlich in dessen Weiterentwicklung ein.“

STEPHAN BARTHOLMEI |

Leitung Abteilung Produktmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

nen, falls diese maßgeblich betroffen sind. Das Produktboard agiert als strategisches Steuerungsgremium im Rahmen der Dachstrategie, den Zielbildern und Beschlüssen des IT-Planungsrats. Weitere Gremien wie Beiräte oder Arbeitsgruppen sollen vor dem Hintergrund schlanker und transparenter Gremienstrukturen nur dann vom Produktboard gegründet werden, wenn diese nachweislich zum Produkterfolg beitragen. Die Anzahl solcher Gremien ist grundsätzlich beschränkt. Die genaue Ausgestaltung regelt eine einheitliche Geschäftsordnung für alle Produkte des IT-Planungsrats. Ein werkzeuggestütztes strategisches und operatives Anforderungsmanagement stellt zukünftig produktübergreifend sicher, dass relevante Stakeholder strukturiert eingebunden werden und eine transparente Dokumentation und Priorisierung von Vorhaben mit Blick auf die Gesamtstrategie des IT-Planungsrats erfolgt. Die eindeutige Zuordnung zu einem von insgesamt 3 Steuerungsansätzen regelt für jedes Produkt, wie strategische und operative Verant-

wortung zwischen der FITKO und Partnerinstitutionen aufgeteilt werden. Standardisierte Teilnahmebedingungen vereinfachen zudem den Beitritt von Bund und Ländern zu einem Produkt. Erstmals wird auch ein Prozess mit transparenten Kriterien verbindlich, der die Übernahme von Produkten in das Portfolio des IT-Planungsrats regelt.

Föderales IT-Architekturmanagement & IT-Standardisierung

Die FITKO hat in den vergangenen Jahren konsequent ihre Expertise im Bereich des IT-Architekturmanagements und der IT-Standardisierung entlang der Aufgaben des IT-Planungsrats ausgebaut. Die Grundlage für das „Föderale IT-Architekturmanagement“ hat der IT-Planungsrat mit seinem Beschluss 2024/26 geschaffen. Im Zentrum der Arbeit steht die „Föderale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltungsleistungen“. Sie soll zukünftig als Planungs- und Steuerungswerkzeug zur Verfügung stehen, um digitale Verwaltungsangebote einheitlicher, effi-

zienter und nutzendenorientierter zu entwickeln und miteinander zu verbinden. Sie wird im Dreiklang von IT-Planungsrat, „Föderales IT-Architekturboard“ (FIT-AB siehe Seite 16) und FITKO erarbeitet.

Das Architekturmanagement der FITKO (FITKO AM) leistete zudem umfassende Beratungsarbeit, um zentrale Programme und Produkte des IT-Planungsrats zu unterstützen, darunter:

- **Registermodernisierung:** strategische Unterstützung zur Optimierung von Prozessen
- **Deutsche Verwaltungscloud:** Förderung von Interoperabilität und Standards
- **FIM:** Neukonzeption des FIM-Portals und Integration mit der Registermodernisierung
- **OSiP und 115:** Unterstützung bei der Bewertung und Weiterentwicklung
- **FIT-Connect:** insbesondere die Postfach-Anbindung an das Zentrale Bürgerpostfach der BundID

- **Föderales Entwicklungsportal:**

Weiterentwicklung und Optimierung

Neben der Unterstützung der Vorsitzarbeit für das „Föderale IT-Architekturboard“, begleitete das FITKO AM wichtige Vorhaben des FIT-AB, die zu einer verbesserten und sicheren Kommunikation zwischen Bürger:innen, Unternehmen und Organisationen mit der Verwaltung beitragen: zum einen die Ausarbeitung einer Zielarchitektur zur Konsolidierung bestehender Postfach- und Kommunikationslösungen aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen; zum anderen die Pilotierung eines Messenger-Kommunikationskanals zur vorgangsbezogenen sicheren Kommunikation (vgl. § 2 OZG) mittels Smartphone-App gemeinsam mit dem Bundesministerium des

Innern und für Heimat (BMI). Diese Projekte werden auch 2025 vorangetrieben. Darüber hinaus steht für 2025 die Fertigstellung der ersten Version der „Föderalen Referenzarchitektur“ im Mittelpunkt, um dem großen IT-Ökosystem in Deutschland eine Ausrichtung für die Zukunft zu empfehlen. Parallel sollen Pflege- und Bereitstellungsprozesse für Architekturinformationen etabliert werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Entwicklung von Sicherheitsstandards und föderalen Infrastrukturen zur Absicherung von API (Autorisierungsinfrastruktur) liegen.

Im Bereich IT-Standardisierung stand in 2024 der Aufbau der geschäftsführenden Aufgaben für das neu geschaffene „Föderale IT-Standardisierungsboard“ des IT-Planungsrats im Vordergrund. Insbesondere wurde mit Unterstützung des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDis) die digitale Zusammenarbeitplattform „OpenDesk“ für die Boardmitglieder etabliert. Auch begleitet und berät die FITKO mehrere Standardisierungsprojekte wie etwa den Service Standard 2.0 mit DIN SPEC 66336, um Qualitätsmerkmale für nutzendenfreundliche digitale Lösungen festzulegen. Für 2025 steht neben dem weiteren Ausbau der geschäftsführenden Aufgaben für das „Föderale IT-Standardisierungsboard“ (siehe Seite 18) die Durchführung einer IST-Analyse zur Standardisierungslandschaft auf dem Plan. Mit dem Ergebnis sollen Entscheidungen zu IT-Standards effizienter und zielgerichteter getroffen werden können.



Ein föderales Datenschutzmanagement, wie es etwa das geplante ‚Einer-prüft-für-alle-Prinzip‘ des IT-Planungsrats vorsieht und auch in der föderalen Digitalstrategie festgehalten ist, ist für uns Datenschutzverantwortliche eine große Chance. Indem wir unsere Kompetenzen bündeln, ebnen wir den Weg für einfache und nachhaltige Prozesse, um den Schutz der personenbezogenen Daten in den Produkten und Vorhaben des IT-Planungsrats sowie im Bereich der EfA-Onlinedienste zu gewährleisten.“

MICHAELA SCHULD T |

Recht und Compliance | Datenschutzbeauftragte der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Datenschutz

Datenschutz ist in jedem Bereich der FITKO und insbesondere in den Produkten und Projekten des IT-Planungsrats ein wichtiges Thema. Die Mitarbeitenden der FITKO und alle Verantwortlichen in den Produkten und Projekten der FITKO kommen regelmäßig mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen in Berührung. Datenschutz wird daher in der FITKO zu Beginn jedes Vorhabens mitgedacht und eingeplant.

Im Sommer des Jahres 2024 konnte die Stelle der behördlichen Datenschutzbeauftragten der FITKO wiederbesetzt werden. Die behördliche Datenschutzbeauftragte hat unter anderem die Aufgabe, die Mitarbeitenden der FITKO und die Produktverantwortlichen zu beraten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu überwachen und die Sensibilisierung durch Schulungen zu gewährleisten. Zudem ist sie die zentrale Ansprechpartnerin für den Datenschutz der Produkte des IT-Planungsrats.

Durch die Unterstützung der behördlichen Datenschutzbeauftragten konnten Formulare vereinheitlicht werden, etwa die Datenschutzerklärungen zu einzelnen Vorhaben des IT-Planungsrats. Zum Beispiel hat sie vorbereitend auf die Produktübernahme der

Deutschen Verwaltungscloud (DVC) durch die FITKO 2025 bei der Erstellung der Datenschutzerklärung des Cloud-Service-Portals (CSP) beraten (siehe Seite 38). Des Weiteren wurden die Mitarbeitenden der FITKO sowie die Produktverantwortlichen in einzelnen Bereichen für den Datenschutz sensibilisiert. Die Sensibilisierung zum Thema Datenschutz wird auch im Folgejahr ein zentrales Thema der behördlichen Datenschutzbeauftragten sein. Es ist geplant, Schulungen im Datenschutz weiterzuentwickeln und durchzuführen.

Als Teil des Kompetenzteams „Datenschutz“ des Schwerpunktthemas „Datennutzung“ des IT-Planungsrats wird sie 2025 zudem ihre Expertise einbringen, wie die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der Vorhaben des IT-Planungsrats gestaltet werden können. Anknüpfungspunkt ist hier etwa der Beschluss 2023/42 des IT-Planungsrats zum „Einer-prüft-für-alle (EpA)“-Prinzip für nicht technische Standards. Eine erste Diskussion darüber, wie dieser mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes organisiert werden kann, hat sie im Arbeitskreis Verwaltung der Datenschutzkonferenz gemeinsam mit dem Präsidenten der FITKO angestoßen.

IM DIALOG

Die föderale Zusammenarbeit für die digitale Verwaltung lebt von Austausch und Dialog mit allen Stakeholdern. Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt den IT-Planungsrat bei der Etablierung, Organisation und Durchführung vielseitiger Formate und der Präsenz auf Veranstaltungen der Verwaltungsdigitalisierung.

12. Fachkongress des IT-Planungsrats

„Gemeinsam Handeln, Digital Wandeln. – Am Puls der Transformation“ – unter diesem Motto richtete Nordrhein-Westfalen den 12. Fachkongress des IT-Planungsrats am 20. und 21.03.2024 in der „Rheinterrasse Düsseldorf“ aus. Der Fachkongress wird von der Verwaltung für die Verwaltung organisiert und bot rund 700 Teilnehmenden die Möglichkeit, neueste Erkenntnisse zu den Entwicklungen aus dem Bereich der Verwaltungsdigitalisierung zu gewinnen und sich an interaktiven Workshops zu beteiligen. Im Fokus standen dabei Konzepte und Maßnahmen, die auf dem Weg zu einem digitalen Staat bereits erkennbare Wirkung zeigen und einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie zur Lösung von Fachkräftemangel, Demografie, Bürokratie oder Akzeptanzproblemen leisten. Der 13. Fachkongress des IT-Planungsrats wird am 26. und 27.03.2025 in Hannover stattfinden. Motto des vom Land Niedersachsen ausgerichteten Kongresses ist „Digitalisierung – einfach machen“.



LinkedIn FITKO



LinkedIn
IT-Planungsrat



Mastodon FITKO

OZG-Erfahrungsaustausch

2024 fanden zwei OZG-Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, organisiert von der FITKO in ihrer Funktion als Teil des OZG-Programmmanagements, statt.

Am 13. und 14.05.2024 kamen die OZG-Beteiligten aus Bund und Ländern im „Land der Dichter und Denker“ in Erfurt und am 27. und 28.11.2024 unter dem Motto „Film ab! Spot an!“ in Hannover zusammen. Die jeweils rund 130 teilnehmenden OZG-Koordinierenden und Themenfeldführer:innen informierten sich zur Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung und tauschten Erfahrungen aus. Im Zentrum der Veranstaltungen standen Workshop- und Dialog-Sessions, in denen in kleinen Gruppen über praxisnahe Themen diskutiert wurde. Verwaltungsdigitalisierung braucht Vernetzung – insoweit sind auch für 2025 weitere Austauschformate vorgesehen, die den neuen und weitergehenden Anforderungen Rechnung tragen sollen.

Social Media

Auch über Social Media stehen der IT-Planungsrat und die FITKO im Austausch mit ihrer wachsenden Community. Das Social-Media-Team der FITKO betreut die Kanäle und berichtet unter anderem über die Arbeit und die Projekte der FITKO sowie über die Sitzungen und Beschlüsse des IT-Planungsrats. Darüber hinaus erhalten die Follower:innen (Live-)Updates von besuchten Veranstaltungen.

Dialog in Zahlen 2024

AUSTAUSCH AUF DEN GROSSEN KONGRESSEN UND MESSEN

Zu den Kernveranstaltungen zählen der Fachkongress, der Zukunftskongress und die Smart City Convention (SCCON).

13 **DIALOGFORMATE**
mit Mitgliedern des
IT-Planungsrats
mit ca.

880 **TEILNEHMENDEN**

25 **DIALOGFORMATE**
mit der FITKO mit ca.

1.428 **TEILNEHMENDEN**

DIGITALES INFORMATIONSFORMAT „DIE FITKO STELLT VOR“

In der Online-Veranstaltungsreihe informiert die FITKO regelmäßig über Produkte und Online-dienste im OZG-Kontext.

18 **VERANSTALTUNGEN**
mit ca.

3.729 **TEILNEHMENDEN**

AUSTAUSCH AUF SOCIAL MEDIA: FITKO

158 **EIGENE POSTS**

139.895 **ERREICHTE PERSONEN** und

50.602 **INTERAKTIONEN***
auf dem FITKO-
LinkedIn-Kanal

*Summe Klicks, Reaktionen, Kommentare & geteilte Beiträge

AUSTAUSCH AUF SOCIAL MEDIA: IT-PLANUNGSRAT

67 **EIGENE POSTS**

139.380 **ERREICHTE PERSONEN** und

35.744 **INTERAKTIONEN***
auf dem
IT-Planungsrat-
LinkedIn-Kanal

*Summe Klicks, Reaktionen, Kommentare & geteilte Beiträge

Auswahl weiterer Veranstaltungen IT-Planungsrat und FITKO 2024



**EGOVERNMENT
KOMMUNAL 2024**
13.-14.03.



**DIGITALER
STAAT**
12.-13.03.

**ZUKUNFTS-
KONGRESS
BAYERN 2024**
06.02.

**JAHRESTAGUNG
IT-SICHERHEITS-
BEAUFTRAGTE
LÄNDER/KOMMUNEN
2024**
10.06.

2024

**GOVTECH-GIPFEL
2024**
21.-22.02.

**12.
FACHKONGRESS
IT-PLR**
Organisation mit Niedersachsen
20.-21.03.



HessenDIGITAL
29.05.

○ ... Programmteilnahme

□ ... Messestand und Programmteilnahme

■ ... Ausrichtung der Veranstaltung



MERSEBURGER
DIGITALTAGE 2024
28.-29.08.

4. THÜRINGER
E-GOVERNMENT
KONGRESS 2024
10.09.



SMART
COUNTRY CONVEN-
TION
15.-17.10.

2025

ZUKUNFTS-
KONGRESS
24.-26.06.

MINISTERIAL-
KONGRESS
05.09.

INFORMATIK-
FESTIVAL 2024
12.09.

13.
FACHKONGRESS
IT-PLR
Organisation mit Mecklenburg-
Vorpommern
26.-27.03.
2025

NORDL@NDER-
DIGITAL
2024
05.09.



The background is a complex digital visualization. It features a grid of thin, light-colored lines that form a perspective view of a 3D space. Interspersed among these lines are numerous glowing points and small clusters of points, some in bright blue and others in a pale yellow. The overall color palette is a gradient from deep blue on the left to a bright, almost white-yellow on the right, suggesting a sense of depth and light. A large, dark blue circle is positioned in the upper left quadrant, containing the title text.

**PROJEKTE, PRODUKTE
STANDARDS DES
IT-PLANUNGSRATS**

Projekte

- Gesamtsteuerung Registermodernisierung
- Deutsche Verwaltungscloud (DVC)
- Föderale Digitalisierungsprojekte*

* finanziert aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget

Produkte

- Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)
- Behördennummer 115
- GovData
- Föderales Informationsmanagement (FIM)
- Portalverbund Online-Gateway (PVOG)
- Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)
- Anwendung Governikus
- Governikus Multimessenger (GMM)
- eGov-Campus
- Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)
- FIT-Store/Marktplatz für EFA-Leistungen
- FIT-Connect
- Föderales Entwicklungsportal (FEP)
- Mein Unternehmenskonto

Standards

- XÖV-Rahmenwerk
- XÖV-Zertifizierung
- OSCI-Transport 1.2
- XTA 2
- XStandards Einkauf (XSE)
- DCAT-AP.de
- xdomea
- FIM-Standards (XDatenfelder/Xprozess/XZuFi)
- XBau/Xplanung/XBreitband/XTrasse
- Einheitlicher Zeichensatz (DIN 91379)
- XBehahldienste



PROJEKTE

Die Registermodernisierung und die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) sind zentrale und wegweisende Projekte des IT-Planungsrats. Sie legen das (technische) Fundament eines zentralen Datenaustauschs und Nachweisabrufs sowie einer sicheren cloudbasierten Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung. Zusätzlich finanziert der IT-Planungsrat zahlreiche „Föderale Digitalisierungsprojekte“, die zu einer effizienten Digitalisierung der Verwaltung beitragen. Projekte sind zeitlich befristete Vorhaben, die dem im Staatsvertrag genannten Zweck dienen müssen. Dazu ist er gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beauftragt. Bei der Steuerung der Projekte wird der IT-Planungsrat von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt. Mit einem von der FITKO entwickelten Projektvorgehensmodell werden Controlling-Daten erhoben, die eine Steuerung des Projekt-Portfolios auch aus einer politisch-strategischen Sicht entlang der föderalen Digitalstrategie ermöglichen.

Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Bürger:innen und Unternehmen sollen zukünftig nur noch einmal ihre Daten und Nachweise eingeben müssen, und alle Behörden haben zentral Zugriff darauf, um Verwaltungsvorgänge zu bearbeiten. Für diese Zielvision, das sogenannte „Once-Only-Prinzip“, schafft das bundesweit größte Transformationsprojekt der deutschen Verwaltung, die Registermodernisierung, die technischen, fachlichen und rechtlichen Grundlagen. Mit dem National Once-Only-Technical-System (NOOTS) als zentral bereitgestellte Infrastruktur können Nachweise und Daten, die den Behörden vorliegen, einfach abgerufen und wiederholte Dateneingaben verhindert werden. Die Anbindung an das europäische Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) ermöglicht den EU-weiten Nachweisdatenaustausch. Damit profitiert die Verwaltung durch effizientere Abläufe, Bürger:innen und vor allem Unternehmen durch einfachere Anträge und schnellere Bearbeitung.

Im Jahr 2024 wurde im Auftrag des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz (BK-MPK) die Schaffung der rechtlichen Grundlage für Errichtung, Betrieb und Weiterentwicklung des NOOTS

begonnen. Die Programmorganisation erarbeitete unter Einbeziehung der Länder den Entwurf eines Staatsvertrages. Diesem hat der IT-Planungsrat zugestimmt und den Entwurf an die BK-MPK weitergeleitet, wo er Ende 2024 positiv beschieden wurde. Der Staatsvertrag sieht vor, dass das Bundesverwaltungsamt (BVA) für die technische Umsetzung des NOOTS verantwortlich ist und die FITKO eine entsprechende fachliche Koordinierungsstelle einrichtet.

Zudem wurde 2024 in einer Auftragsfortschreibung die strategische und inhaltliche Ausrichtung des Programms neu definiert und zu erzielende Ergebnisse für die nächsten zwei Jahre konkretisiert – insbesondere der Aufbau des NOOTS bis Ende 2025. Parallel dazu werden in Umsetzungsprojekten die Anbindung der Register und Onlinedienste an das NOOTS pilotiert. Die Erkenntnisse aus diesen Pilotprojekten fließen direkt in die Weiterentwicklung des NOOTS, der Fachkonzepte und der rechtlichen Rahmenbedingungen ein.



Mit der Deutschen VerwaltungscLOUD ebnet wir Verwaltungsentscheider:innen den Weg in die Cloud. Ihr Cloud-Service-Portal schafft einen zentralen und standardisierten Zugang zu Cloud-Services. Einheitliche Vertragsbedingungen und transparente Kriterien erleichtern die Integration in die individuellen IT-Umgebungen.“

JÖRG KREMER |

Abteilungsleiter Föderales IT-Architekturmanagement, Projekte und Standards, Mitglied des Lenkungsausschusses der Deutschen VerwaltungscLOUD

Umsetzungsprojekt Deutsche VerwaltungscLOUD (DVC)

Neue Technologien wie die Cloudifizierung erfordern neue Betriebsmodelle. Die Deutsche VerwaltungscLOUD (DVC) legt die Basis für mehr Souveränität und einheitliche Standards für Cloud-Services der Verwaltung. Mit dem Cloud-Service-Portal (CSP) der DVC erhalten Verwaltungsentscheider:innen einen kuratierten und transparenten Überblick über direkt nutzbare Cloud-Services und -Infrastrukturen.

Mit dem weiteren Ausbau der DVC wird bis Ende des ersten Quartals 2025 die Möglichkeit geschaffen, ebenenübergreifend das Portfolio an Cloud-Diensten rechtssicher zu bestellen, anzubinden und abzurechnen. Bereits seit dem 01.10.2024 können Pilotverwaltungen zum Release 0.9 aus einem initialen Portfolio mit mehr als 15 Services wählen. Zu den Services zählen etwa DIPAS as a Service, Conceptboard und KI-Gebäudeerkennung. 40 weitere Services sind in Planung. Die angebotenen Services werden ausschließlich von IT-Dienstleistern bereitgestellt – die DVC bietet keine eigenen Services an.

Als zwei wesentliche Vorteile der DVC als Cloud-Service-Portal gelten die einheitlichen Vertragsbedingungen für alle Buchungen und das Reifegradmodell, mit dem Kund:innen einen transparenten, standardisierten und verbindlichen Einblick in die Mindestanforderungen sowie weitere Kriterien zu den jeweiligen Services erhalten.

Ebenfalls wurde das Rahmenwerk der Zielarchitektur als zentrales Architekturdokument der DVC weiterentwickelt und soll zur Beschlussfassung in der 46. Sitzung des IT-PLR vorgelegt werden. Das Rahmenwerk 3.0 formuliert Prinzipien als nachhaltige Leitlinien für die Gestaltung der technischen Architektur und der Umsetzung der DVC sowie der

angebotenen Cloud-Services.

Zum 01.04.2025 wird die DVC zum Produkt des IT-Planungsrats. Den Übergang in das Produktmanagement und den Regelbetrieb gestaltet die FITKO für den IT-Planungsrat. Zudem wird die Weiterentwicklung des Cloud-Service-Portals (CSP) für die folgenden Jahre strategisch ausgerichtet. Teil der strategischen Konzeption wird auch die funktionale Nachnutzung des CSP im Marktplatz der Zukunft (siehe Seite 13).

Föderale Digitalisierungsprojekte

Bund und Länder haben für die Jahre 2020 bis 2022 mit Verlängerung auf 2023 und 2024 gemeinsam Finanzmittel bereitgestellt, um Projekte und Aktivitäten zu unterstützen, die die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen vorantreiben. Diese Projekte werden als „Föderale Digitalisierungsprojekte des IT-Planungsrats“ bezeichnet. Sie haben zum Ziel, Basis- und Querschnittskomponenten für die Digitalisierung sowie onlinefähige Angebote zu entwickeln. Für die übergreifende Steuerung und das Controlling hat der IT-Planungsrat die FITKO beauftragt (siehe Seite 25).

Die Projektbegleitung und -beratung wurde durch die FITKO aufgrund der steigenden Projektanzahl im Jahr 2024 intensiviert und für die 27 aktiven Projekte ein Patenmodell aufgebaut. Im Fokus der Begleitung standen die Beratung sowie die inhaltliche Bewertung, um sicherzustellen, dass die Projekte ihre genehmigte Laufzeit bis Ende 2024 einhalten. Insgesamt konnten in diesem Jahr 24 Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeitsschwerpunkte der Projekte lagen in der Entwicklung von Produkten und Standards, Konzepterstellung für den sich anschließenden Betrieb sowie in der Planung zur Vorbereitung der Übergabe in den Regelbetrieb.

Mit Genehmigung von weiteren 8 Projekten im April 2024 wurde erstmals das Steuerungsinstru-

ment der sogenannten „negativen Planungsreserve“ in Anwendung gebracht. Durch die Optimierung der Datenerhebung und die Flexibilisierung der Projektfinanzierung konnte die Prognosefähigkeit für die Mittelverwendung und deren Planung erheblich gesteigert werden, wodurch eine effektivere Steuerung der Projekte ermöglicht wurde. Die automatisierte Auswertung verbesserte zudem die Datenqualität und stärkte die Prognosefähigkeit des Portfoliomanagements nachhaltig. Dies ermöglichte es, mehr Projekte zu fördern als ursprünglich geplant.

Das Programm „Föderale Digitalisierungsprojekte“ wurde Ende 2024 abgeschlossen. Im gesamten Projektzeitraum haben insgesamt 48 Projekte von der Förderung profitiert. So wurden etwa innovative Weiterbildungskonzepte für Verwaltungsmitarbeitende gefördert, digitale Once-Only-Anwendungen für die Wirtschaft pilotiert (unter anderem Unternehmensanmeldungen), Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben digitalisiert sowie nachgewiesen, dass sich Nachweisdaten des Reifegrades 1 (Datenfeldebene) innerhalb eines Registers sinnvoll in Form von Wissensgraphen darstellen lassen. Zur vollständigen Zielerreichung wurde 10 Projekten die Möglichkeit einer budgetneutralen Laufzeitverlängerung bis zum Ende des ersten Quartals 2025 gewährt. Die Projektabschlüsse werden in den ersten beiden Quartalen 2025 geprüft. Aufgrund dessen werden die finale Auswertung und Gesamtevaluation des Programms erst in 2025 erfolgen. Ab voraussichtlich Mitte 2025 werden neue Digitalisierungsprojekte nach strategischer Relevanz der föderalen Digitalstrategie ausgewählt und finanziert (siehe Seite 9).

Die Finanzierung der Digitalisierungsprojekte mit Stand 2024 ist im Kapitel „Finanzen“ (siehe Seite 61), aufgeschlüsselt. Die vollständige Übersicht der einzelnen Projekte können auf der FITKO-Seite eingesehen werden (siehe QR-Code).



ÜBERSICHT:
Liste der föderalen
Digitalisierungs-
projekte

PRODUKTE

**Einfacher
Online-Zugang zu allen
Verwaltungsleistungen**
27 Mio. Abrufe pro Monat
ca. 23.200 Leistungsbeschreibungen

PVOG

**Nachnutzen statt
neu entwickeln**

129 bestellbare
Leistungen
761 registrierte
Organisationen
360 Nachnutzungs-
verträge

**FIT-Store
Efa-
Marktplatz**

**Medienbruchfreier
Workflow für personenbezo-
gene Sicherheitsüberprüfungen**

ca. 1,9 Mio. durchgeführte Sicherheits-
überprüfungen im Jahr 2024, davon
173.495 im Rahmen der Fußball-Europa-
meisterschaft

1.007 angeschlossene
Fachbehörden

OSiP

**Sicherer
Datenaustausch für die
öffentliche Verwaltung**

über 1 Mrd. OSCI-Transaktionen
über 50 Mio. erfolgreiche
eID-Transaktionen
über Governikus
eID-Server

Governikus

**Ein Nutzerkonto
für alle Online-
Verwaltungsleistungen**

von 7 Länderkonten und der
BundID (zukünftig DeutschlandID)
genutzt

deutschlandweite
Nutzung

FINK

**Einfache
Kommunikation bei
der Beantragung von
Verwaltungsleistungen**

ca. 14.000 Anträge pro Monat
über FIT-Connect

über 150 Hersteller binden ihre
Produkte an FIT-Connect an

**FIT-
Connect**

Das Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung

ca. **39.560** registrierte Organisationen
ca. **500 Mio.** Anfragen im Jahr 2024

27 neue Dienste im Jahr 2024

DVDV

Standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen

ca. **14.000** Einträge im Verzeichnis für Verwaltungsleistungen
über **2.000** Einträge im Datenfelder katalog

über **1.000** Datenschemata zu Verwaltungsleistungen verfügbar

FIM

Föderales Entwicklungsportal

Schnell digitale Anwendungen für die öffentliche Verwaltung bauen

25 föderale IT-Standards

35 Entwicklungsressourcen technisch dokumentiert

Einheitliche Behördennummer für Bürger:innen und Unternehmen

54 Servicecenter

ca. **5,8 Mio.** Anrufe im Jahr 2024

ca. **37,5 %** Bürger:innen in Deutschland erhalten den vollen 115-Service

115

eGov-Campus

Online-Lernmodule für die Verwaltungsdigitalisierung

ca. **18.000** Einschreibungen

20 Onlinekurse

ca. **3.500** Absolvent:innen

Alle frei zugänglichen Verwaltungsdaten an einem Ort

über **130.000** Datensätze

Top 3 in der EU bei der Bereitstellung hochwertiger Datensätze

16+1 Abdeckung aller Länder und des Bundes

Gov-Data

Zukunftssichere Multikanalkommunikation für die Verwaltung

11+1: Länder und Bund

7.000 nutzungsberechtigte Städte und Gemeinden

40 Betriebsstätten

Governikus Multi-Messenger

Die digitale Identität für Unternehmen in Deutschland

über **2,5 Mio.** ELSTER-Organisationszertifikate genutzt

über **600.000** Unternehmen nutzen das Unternehmenskonto

839 Anbindungspartner im Live-Betrieb

Mein Unternehmenskonto

Ein Produkt des IT-Planungsrats ist als eine dauerhafte Lösung für ein Problem aus dem Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrats definiert, das für bestimmte Zielgruppen wie Bürger:innen, Verwaltungsmitarbeitende sowie Unternehmen, staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen nützlich ist. Die Produkte besitzen typischerweise föderalen Querschnittscharakter und richten sich an den strategischen Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats aus. Ein Produkt besteht nicht allein aus Softwarekomponenten, sondern umfasst alle Bereiche der Produktarbeit: nämlich den technischen und fachlichen Betrieb, die für das Erreichen des Produktzwecks notwendigen Daten und Inhalte sowie Dienstleistungen und Support. Ein besonderes Charakteristikum der Produkte des IT-Planungsrats ist die zentrale Bedeutung von föderalen Verbundstrukturen und Communitys. Bisher werden 15 der Produkte des IT-Planungsrats von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) gemanagt. Das verabschiedete Produktmanagement-Modell (siehe Seite 26) schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, reaktionsschnelle und wirtschaftliche Produktentwicklung.

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) spielt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Es stellt Verbindungsparameter bereit, um eine rechts-sichere elektronische Kommunikation von und mit Behörden zu ermöglichen. Genutzt wird das DVDV ausschließlich von Fachverfahren.

Im Berichtsjahr 2024 legte das Produkt im Rahmen der Weiterentwicklung den Fokus auf 3 Arbeitsschwerpunkte:

1. Die Software, auf der das DVDV aufbaut, wurde erfolgreich detaillierten Architekturreviews und Codeanalysen unterzogen. Hierdurch konnte die Sicherheit von DVDV bestätigt und Erkenntnisse zur kontinuierlichen Verbesserung gewonnen werden.
2. Die Nutzendenfreundlichkeit im Bereich der Datenpflege stand im Fokus: Um im DVDV eine hohe Datenqualität sicherzustellen, werden Verbindungsparameter durch die Expert:innen der pflegenden Stellen eingetragen. Das Feedback dieser Expert:innen wurde ausgewertet, um die Eintragungsprozesse weiterzuentwickeln.
3. Das Team von DVDV erprobte einen digitalen Assistenten zur teilstandardisierten Erstellung von Eintragungskonzepten. Dieser soll die Anwender:innen zukünftig bei der strukturierten Beschreibung der benötigten Verbindungsparameter unterstützen.

Vor dem Hintergrund sich stetig wandelnder Nutzungsszenarien und steigender Zugriffszahlen liegt der Fokus 2025 auf der Optimierung von Softwarearchitektur und -code, Datenpflege- und Serviceprozessen sowie auf der Weiterentwicklung des Produkts nach agilen Prinzipien.

Behördennummer 115

Die Behördennummer 115 ist die zentrale telefonische Anlaufstelle für Verwaltungsfragen.

Mit dem Beitritt des Landes Brandenburg zum 115-Verbund im April 2024 wurde die 115 in 15 Bundesländern verfügbar.

Bei der Weiterentwicklung der Behördennummer lag der Fokus 2024 auf verschiedenen Digitalisierungsinitiativen:

Nach einem erfolgreichen Pilottest des 115-Chatbots in 10 Kommunen steht dem 115-Verbund erstmals ein digitaler Zugangskanal zum Serviceangebot der Behördennummer zur Verfügung. Insbesondere häufig gestellte Fragen können über den Chatbot schnell beantwortet werden. Die 115-Servicecenter wiederum erhalten dadurch mehr Zeit für die Beantwortung komplexer Anliegen in telefonischen Gesprächen.



Zudem wurde das Projekt „First-Level-Support für Onlinedienste“ intensiv vorangetrieben, sodass ab 2025 Bürger:innen in Deutschland über die 115 auch erste Informationen zu Online-Verwaltungsdienstleistungen erhalten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war die Umstellung aller 115-Verbandteilnehmenden auf einen modernen Standard zum Austausch von Informationen zu Verwaltungsleistungen. Mit dem Wechsel auf XZuFi 2.2 konnte so der veraltete 115-Standard (XD115) abgeschaltet werden.

Darüber hinaus besitzt der 115-Verband durch den Start des Regelbetriebs des Sprachdialogsystems ein neues Instrument, um die Mitarbeitenden in den Servicecentern zu entlasten und ein mögliches höheres Anrufaufkommen durch Fragen zu Onlinediensten abzufedern.

In 2025 liegt der Fokus darauf, den First-Level-Support für Onlinedienste vollständig und einheitlich umzusetzen. Auch der 115-Chatbot soll weiterentwickelt und um KI-Funktionen ergänzt werden, um den Mehrwert für die Nutzenden weiter zu erhöhen.

GovData

GovData ist das nationale Metadatenportal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung. Über govdata.de machen Bund, Länder und Kommunen mehr als 130.000 Verwaltungsdaten als Open Data, also „offene Daten“, zentral auffindbar. So soll insbesondere Verwaltungsmitarbeitenden, Bürger:innen, Unternehmen und Wissenschaftler:innen die Möglichkeit gegeben werden, über einen zentralen Einstiegspunkt auf Daten der öffentlichen Verwaltung zugreifen zu können. Die dezentrale Datenbereitstellung über GovData erwies sich auch im Kontext der neuen europäischen Verordnung zu hochwertigen Datensätzen (englisch „high value datasets“, kurz HVD) als wertvoll: Deutschland zeigt sich als

Vorreiter und stellte 2024 europaweit die meisten HVDs bereit – davon allein knapp 6.000 verfügbare HVD-Datensätze via GovData.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform wurden im vergangenen Jahr neu ausgeschrieben. Im Rahmen der Umstellung des Content-Management-Systems auf TYPO3 konnten durch gezielte Maßnahmen die Nutzendenfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Datenqualität auf GovData verbessert werden. Gleichzeitig wurde die Migration auf das neue Datenmanagementsystem Piveau eingeleitet, das die Flexibilität und Effizienz der Plattform deutlich steigern wird. Überdies startete GovData mit der Entwicklung eines neuen Metadaten-eingabeformulars in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Agentur für Digitales (byte).

Die Darstellung von HVDs wird iterativ verbessert. Dazu gehört auch die bessere Kennzeichnung der Live-Datensätze und deren leichtere Auffindbarkeit. Zudem spielen die Steigerung der Metadaten- und Datenqualität sowie die Verbesserung der Suche eine zentrale Rolle.

GovData zeigt, wie durch die Zusammenarbeit der Länder im föderalen Kontext offene Daten einfach, zentral und effizient zugänglich gemacht werden können.“

TOBIAS RICHTER |

Referent für Verwaltungsdigitalisierung im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Saarland



GOVDATA:
Wie entwickelt sich der Tourismus in Deutschland? Wie sicher ist der Verkehr in meiner Stadt? Wie wirkt sich der Klimawandel auf verschiedene Regionen aus?

Auf GovData stehen neben Datensätzen auch Open-Data-Anwendungen bereit, die Bürger:innen, der Wissenschaft und der Verwaltung nützliche Antworten geben.

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Mit dem „Föderalen Informationsmanagement“ (FIM) werden komplexe Gesetzestexte für Verwaltungsleistungen nach einer einheitlichen Methode in strukturierte maschinenlesbare Daten übertragen. Dabei werden auch die zugehörigen Prozesse entwickelt und universelle Datenfelder für Online-Formulare erstellt. Die Bereitstellung der Ergebnisse zur Nachnutzung für die Verwaltung und Digitalisierungsvorhaben erfolgt zentral über das FIM-Portal und das Portalverbund Online-Gateway (PVOG). Für Bürger:innen hat das im Ergebnis mehrere Vorteile: Durch die einheitliche Darstellung der Informationen werden Verwaltungsleistungen transparenter und leichter verständlich. Außerdem werden die Suche nach Informationen und die Antragstellung durch digitale Formulare und automatisierte Prozesse vereinfacht.

In 2024 ging die Leitung des FIM-Bausteins Leistungen kommissarisch von Sachsen-Anhalt auf die FITKO über. Im Rahmen der Übernahme wurde ein neues, agileres Betriebskonzept entwickelt, um der steigenden Arbeitslast künftig durch Automatisierung, Skalierbarkeit und Prozessoptimierung besser begegnen zu können.

Im FIM-Baustein Datenfelder wurden die Qualität und Auffindbarkeit der Dokumentation verbessert. Der Mitte des Jahres produktiv gesetzte Datenfeld- und -schemaeditor „Fred3“ stellt die Konformität mit dem aktuellen XÖV-Standard XDatenfelder3 sicher.

Neue Online-Tools und Schnittstellen unterstützen und erleichtern die Arbeit im FIM-Ökosystem. Das Zentrum dieser Entwicklung bildet das neue FIM-Portal, das im Testbetrieb bereitgestellt wurde und im ersten Quartal 2025 das bestehende Portal im Produktivbetrieb ablösen wird. Zwei große Herausforderungen werden FIM 2025 prägen:

4. Ausweitung der Nutzungsszenarien in mehreren Vorhaben des IT-Planungsrats. Dazu zählen unter anderem die Umsetzungen der „Einer für Alle (EFA)“-Parametrisierung und des First-Level-Supports für Onlinedienste.
5. Umsetzung des neuen Produktmanagement-Modell (siehe Seite 26)

Gleichzeitig eröffnen sich im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung des Fachdatenkonzepts der Registermodernisierung große Chancen für FIM, insbesondere im Baustein Datenfelder. Denn dadurch werden viele praktische Fragen aufgeworfen, die eine Anpassung der Betriebsabläufe in den Bausteinen ebenso wie eine grundlegende Neu-Verständigung über Zweck, Produktzuschnitt, Architektur und Infrastruktur in 2025 und den Folgejahren notwendig machen.

DATENQUALITÄT ALS ERFOLGSFAKTOR

Eine hohe Datenqualität ist Voraussetzung für den Erfolg vieler datengetriebener Produkte. Das Projekt „Datenqualitätsmanagement im FIM-PVOG Ökosystem (ITPLR-22-039)“ untersucht Bedingungen, Strukturen und Maßnahmen für ein nachhaltiges Datenqualitätsmanagement im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung.

Kernerkenntnis: Etablierte Datenqualitätsmetriken und -kriterien wie Vollständigkeit und Aktualität haben auch im untersuchten Kontext eine umfassende Gültigkeit. Darüber hinaus sind spezifische Nutzungsszenarien, die technische Infrastruktur und Prozesse zur Datenverarbeitung relevant. Die Erkenntnisse des Projekts werden in einem Rahmenwerk gebündelt, das zu einem einheitlichen Verständnis von Daten und deren Anwendung in den Produkten führen soll.

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)

Das Portalverbund Online-Gateway (PVOG) verbindet die Verwaltungsportale der Länder und des Bundes. Dazu fasst das Gateway Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen zusammen und verteilt die aggregierten Datenbestände an die Verbundportale.

In 2024 stand die Parametrisierung von Onlinediensten im Zentrum der Tätigkeiten. Das PVOG unterstützt dieses Vorhaben als zentralen Bestandteil des „Einer für Alle (EFA)“-Nachnutzungsprinzips technisch und organisatorisch in enger Kooperation mit den Bundesländern: Auf föderaler Ebene wurde der Standard XZuFi in Version 2.3 als Voraussetzung für eine Nachnutzung der Onlinedienste

erarbeitet und verabschiedet. Zusätzlich wurden für das PVOG neue Schnittstellenkonzepte umgesetzt und die Validierung der Eingangsdaten optimiert. Verschiedene Komponenten des PVOG werden zudem als Open Source bereitgestellt, um relevante Leitlinien zur freien Verfügbarkeit von Software-Code in der öffentlichen Verwaltung besser zu berücksichtigen. Dies führt zu einer Aktivierung der PVOG-Community, schafft Synergien und fördert den Austausch.

In 2025 steht das Produkt im Zeichen des Rollouts von XZuFi 2.3. Das PVOG unterstützt diesen durch die Bereitstellung einer Konvertierungsfunktion zwischen XZuFi 2.3 und dessen Vorversion. Zudem wird das Produktportal des PVOG technisch weiterentwickelt und durch neue Funktionen ergänzt.

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) unterstützt die nahezu medienbruchfreie Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Ein herausragendes Beispiel für den Einsatz von OSiP war im Jahr 2024 das Akkreditierungsverfahren der Fußball-Europameisterschaft mit 173.495 erfolgreich durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen. Ermöglicht wurde dies über den neu eingeführten XPS3-Dienst, der die technische Anbindung der Erkenntnisstellen, unter anderem des Bundeskriminalamts (BKA), an OSiP sicherstellt. Ein von IT.NRW entwickeltes Testkonzept unterstützt die Vorbereitung des Live-Betriebs von OSiP in weiteren Bundesländern. Verschiedene Verbesserungen der Software tragen zusätzlich zur Stabilität und Leistungsfähigkeit des Systems bei. Überdies bedient OSiP relevante Gesetzesänderungen zum Waffenrecht, die 2024 beschlossen wurden.

Damit OSiP dauerhaft wirtschaftlich und sicher betrieben werden kann, erarbeitet die FITKO seit Herbst 2024 eine detaillierte Neukonzeption auf Grundlage eines Beschlusses des IT-Planungsrats (2024/52). Hierdurch soll die derzeitige Architektur der Software ab 2026 abgelöst werden.

Für 2025 ist zudem geplant, weitere Bundesländer an OSiP anzubinden. Darüber hinaus steht der Abschluss der XPS3-Implementierung mit einer Erweiterung auf weitere Anwendungsbereiche, etwa im Bereich Luftsicherheit, bevor. Überdies wird im Rahmen der Neukonzeption geprüft, wie OSiP zukünftig als zentrale Infrastruktur betrieben werden kann.

Anwendung Governikus

Über das Produkt „Anwendung Governikus“ steht eine umfangreiche Produktsammlung für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Daten zur Verfügung. Dies umfasst die sichere Transportinfrastruktur, den Schutz elektronischer Daten vor Veränderung sowie sichere Authentifizierungs- und Identifizierungsmöglichkeiten.

2024 standen die Produkte aus dem Bereich sichere Kommunikation im Fokus, mit denen der behördenübergreifende Datenaustausch in verschiedenen Anwendungsszenarien erfolgt: Die Unterstützung weiterer XÖV-Standards ermöglicht einen einfachen Zugang für Fachverfahren von Behörden zur sicheren OSCI-Transportinfrastruktur. Dies ist unter anderem im Kontext der Registermodernisierung relevant. Außerdem wurde der Ausbau der Signatur- und Siegellösungen im Portfolio der Anwendung Governikus vorangetrieben und diese in der Plattform „Governikus DATA Sign“ zusammengeführt. Damit ist es unter anderem möglich, Siegel und Signaturen (aller Niveaus) anzubringen und diese auf Rechtsgültigkeit zu prüfen. Ebenfalls vorangetrieben wurde der Plattformbetrieb der Produktbestandteile im Einklang mit der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie.

Ein weiteres zentrales Thema war die Stärkung der elektronischen ID (eID) in Deutschland: Die Nutzungsquote der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises hat 2024 laut „eGovernment MONI-

TOR“ den größten Anstieg seit Beginn der Messung verzeichnet. Auch 2025 wird die Strategie rund um den Plattform- und Cloud-Betrieb weiterverfolgt. Die Produkte der Anwendung Governikus werden weiterhin im Einklang mit Richtungsentscheidungen des IT-Planungsrats – darunter die Einführung des Produktmanagement-Modells (siehe Seite 26) – ausgerichtet.



**LERNPLATTFORM
EGOV-CAMPUS**
Kostenlose Weiterbildung zu Themen der digitalen Transformation für Verwaltungsmitarbeitende

Produktfamilie Governikus MultiMessenger

Die Lösungen der Governikus MultiMessenger (GMM)-Produktfamilie bieten eine zentrale Multikanalplattform, die als virtuelle Poststelle fachlich, technisch und juristisch relevante Transportsysteme und notifizierte elektronische Einschreib-Zustelldienste gemäß eIDAS-Verordnung unterstützt. Diese Transportkanäle gewährleisten Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sowie Authentifizierung und damit Verbindlichkeit. Der GMM berücksichtigt hierbei die individuellen, teils proprietären Anforderungen der einzelnen Transport- und Infrastrukturkanäle, inklusive der Anbindung unterschiedlicher Verzeichnisdienste, und sichert eine vereinheitlichte Zusammenarbeit mit den Fachsystemen.

Im Jahr 2024 lag ein Fokus auf der Erweiterung der FIT-Connect-Funktionalitäten als zusätzlichem Empfangskanal sowie der Neugestaltung der Betriebsfunktionalitäten mit den Schwerpunkten Containerisierung und Cloud-Readiness sowie Ausbau der Betriebsszenarien mit mehreren Tausend Postfächern in heterogenen IT-Infrastrukturen. Darüber hinaus wurde die Kommunikation über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) gestärkt und ausgebaut.

In 2025 wird die Anbindung an das „Zentrale Bürgerpostfach“ bisher „BundID-Postfach“ und an „Mein Unternehmenskonto“ (MUK, siehe Seite 49) als weitere Kommunikationskanäle weiterverfolgt. Außerdem ist geplant, die Produktfamilie um einen browserbasierten Webmailer für die EGVP-Kommunikation zu ergänzen.

eGov-Campus

Der eGov-Campus stellt Lehrinhalte auf Hochschulniveau zum Thema Digitalisierung des Verwaltungshandelns in einer öffentlich zugänglichen Lernplattform zur Verfügung. Die Kurse unterstützen das grundständige Studium an Hochschulen und dienen zur Fortbildung der Mitarbeitenden des öffentlichen Sektors. Mit dem Kurs „Public Management in digitalisierten Kontexten“ und einem Praxiskurs zum „Föderalen Informationsmanagement“ (FIM) wurden 2024 zwei neue Kurse veröffentlicht. Seit dem Jahreswechsel ist der Kurs „Blockchain in der öffentlichen Verwaltung“ verfügbar. Der erfolgreiche Kurs „Prozessmanagement“ wurde in modularisierter Form neu bereitgestellt.

Mit der Besetzung der Stiftungsprofessur Digital Government and Information Technology an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) Speyer wurde zum 01.02.2024 ein wichtiger Grundstein zum dauerhaften Betrieb des eGov-Campus gelegt. Die strategische Steuerung und Weiterentwicklung durch die FITKO wird um die inhaltliche und didaktische Exzellenz der DUV Speyer ergänzt. Darüber hinaus hat der eGov-Campus Ende des Jahres die Migration der Lernplattform auf ein neues System gestartet: Anstelle von openHPI wird die Lernplattform Moodle eingesetzt. Die weitverbreitete Open-Source-Lösung vereinfacht die Kooperation mit Behörden und Hochschulen.

Anfang 2025 wird die Migration auf das neue Moodle-System weiter vorangetrieben. Der eGov-Campus soll sich zudem über neue Formate noch stärker mit Behörden vernetzen, um eine effektive und nachhaltige Nutzung der Bildungsangebote in den Verwaltungen sowie in Aus- und Weiterbildungsformaten sicherzustellen.

Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)

Ob Bankservices oder Behördenleistungen im Internet: Bürger:innen müssen sich bei der Verwendung solcher Onlinedienste eindeutig und sicher identifizieren. Zahlreiche Bundesländer und der Bund ha-

ben in der Vergangenheit entsprechende IT-Lösungen, sogenannte Nutzerkonten, etabliert.

Das „Föderierte Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten“ (FINK) sorgt dafür, dass Bürger:innen mit ihrem bereits bestehenden Nutzerkonto und den dazugehörigen persönlichen Zugangsdaten auch Onlinedienste anderer Bundesländer oder des Bundes nutzen können – ohne sich erneut authentifizieren oder gar einen Zugangsantrag stellen zu müssen. Der Roll-out der Identitätsföderation ist mittlerweile abgeschlossen, sodass die Bürger:innen der teilnehmenden Bundesländer die Konten länderübergreifend nutzen können.

Durch das am 24.07.2024 in Kraft getretene OZG-Änderungsgesetz ist vorgesehen, dass die BundID (zukünftig DeutschlandID) als einziges Bürgerkonto weiterentwickelt wird. Damit wird die Interoperabilität der Postfächer in FINK nicht weiterverfolgt.

FIT-Store/Marktplatz für EfA-Leistungen

Die einfache Nachnutzung von „Einer für alle (EfA)“-Angeboten in Ländern und Kommunen ist ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Mit dem FIT-Store und dem Marktplatz für EfA-Leistungen ergänzen sich seit 2024 zwei Produkte des IT-Planungsrats mit dem Ziel, eine effiziente und kostengünstige Nachnutzung zu ermöglichen

Als föderale Dienstleistung bietet der FIT-Store hierfür – vereinfacht ausgedrückt – die zentralen Bausteine für die Rechnungsabwicklung sowie das Vertragsmanagement und bildet die rechtliche Grundlage.

Der Marktplatz für EfA-Leistungen agiert als zentrale Online-Plattform, auf der ein digitaler Austausch der EfA-Leistungen stattfindet. Länder und Kommunen stellen hierfür als sogenannte Bereitsteller ihre Leistungen über den EfA-Marktplatz entgeltpflichtig zur Nachnutzung zur Verfügung. Dazu schließen sie mit der FITKO oder govdigital über den Marktplatz einen Vertrag. In einer vermittelnden Position zwischen Bereitsteller und Nachnutzer agieren die beiden Institutionen über den Marktplatz als An-



Mit der Aufnahme des EfA-Marktplatzes als Produkt des IT-Planungsrats wurde eine bedeutende technische Plattform für die effektive und einfache Nachnutzung von Onlinediensten geschaffen. Dadurch können Verträge mit der govdigital und im FIT-Store, der von der FITKO betrieben wird, nun vollständig digital geschlossen werden. Dies unterstützt Bund, Länder und Kommunen dabei, so wie es das EfA-Prinzip vorsieht, Online-Angebote standardisiert zur Mitnutzung anzubieten und dadurch Kosten zu teilen.“

MAREIKE BANASZAK | Referentin für föderale Zusammenarbeit (FIT-Store), Team Recht und Compliance, FITKO (Föderale IT-Kooperation)

bieter der Leistung. Abhängig vom Modell können andere Länder oder sogar Kommunen die Leistungen direkt über den Marktplatz nachnutzen.

In 2024 konnte das Zusammenspiel der beiden Produkte auf vielen Ebenen ausgebaut werden: Vormalig papierbasierte Verträge des FIT-Stores sind nahezu vollständig in einer digitalen und standardisierten Form über den Marktplatz für EfA-Leistungen erhältlich. Manuelle Aufwände konnten so enorm reduziert werden. Mehr als 120 EfA-Angebote sind mittlerweile digital erhältlich. Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Behörden über die Online-Plattform miteinander verbunden. Da Vertragsänderungen, wichtige neue Informationen oder die Rechnungsstellung über die FITKO jetzt digital realisiert werden, wird die Nachnutzung insgesamt deutlich vereinfacht und Kosten werden gesenkt.

In 2025 soll die Online-Plattform des Marktplatzes weiter optimiert und um neue Funktionen ergänzt werden. Ein wichtiges Ziel ist zudem, den FIT-Store und den Marktplatz für EfA-Leistungen perspektivisch mit weiteren Angeboten zusammenzuführen, die Verwaltungsleistungen zur Nachnutzung anbieten – insbesondere mit der Deutschen Verwaltungscloud (DVC). Um einen solchen „Marktplatz der Zukunft“ zu bilden, sind die bisherigen Erfahrungen aus den 3 Produkten von entscheidender Bedeutung.



FIT-Connect ist eine moderne Technologie, die Fachverfahrenshersteller, Rechenzentrumsbetreibern und öffentliche IT-Dienstleister wunderbar in ihre IT-Infrastruktur integrieren können.“

ARVID SELLE |

OZG-Koordinator im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

FIT-Connect

FIT-Connect ist eine IT-Infrastruktur zur Antragsdatenübermittlung, die dabei unterstützt, die Ziele des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erreichen. Inzwischen wurden mehr als 130.000 Anträge durch die Infrastruktur übermittelt. Die Zahl der angebundenen Organisationen stieg 2024 auf

über 140, wobei sich die Zahl der Projekte im Live-Betrieb mehr als verdreifachte. FIT-Connect integriert sich immer weiter in das föderale Ökosystem. Dies zeigt unter anderem auch die Anbindung des Zentralen Bürgerpostfach an FIT-Connect. Die Aufwertung des Self-Service-Portals verbessert das Zusammenspiel mit anderen Produkten und Projekten der FITKO, beispielsweise für den First-Level-Support für Onlinedienste der Behördennummer 115 (siehe Seite 42). Zudem lässt sich das Self-Service-Portal jetzt auch automatisiert konfigurieren. Darüber hinaus stellen die Software-Development-Kits mehr Funktionalität bereit und verringern den Anbindungsaufwand erheblich. Durch die Anbindung von Unternehmenssoftware und den „Application-Programming-Interface (API)“-First-Ansatz können Unternehmen automatisiert mit der Verwaltung kommunizieren.

In 2025 wird die Rollen- und Nutzendenverwaltung für die Zusammenarbeit in Teams weiter ausgebaut sowie eine digitale Abbildung von Vertragsdokumenten ermöglicht. Die bidirektionale Kommunikation von FIT-Connect wird die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen weiter fördern. Da weitere Unternehmen und Behörden in (Teil-)Vorgänge eingebunden werden können, wird auch die Umsetzung komplexer Anträge und Abläufe mit FIT-Connect möglich sein.

Föderales Entwicklungsportal (FEP)

Das Föderale Entwicklungsportal (FEP) bündelt qualitativ hochwertige technische Dokumentation, praktischen Leitfäden für die technische Entwicklung und strukturierte Schnittstellen-Spezifikationen föderaler IT-Komponenten an einem zentralen Ort. Das Portal senkt Entwicklungsaufwände für alle Beteiligten und beschleunigt die Umsetzung von Projekten.

Die Plattform wurde 2024 kontinuierlich weiterentwickelt: Zur Verbesserung der internationalen Kooperation ist das „Föderale Entwicklungsportal“ jetzt auf Englisch verfügbar. Die mobile Ansicht wurde optimiert, ebenso wie die Darstellung von Schnittstellen-Spezifikationen. Auch die Informati-



Hochqualitative technische Dokumentation ist wesentlich für die Skalierbarkeit von Projekten, Produkten und Standards des IT-Planungsrats. Das ‚Föderale Entwicklungsportal‘ macht diese an zentraler Stelle auffindbar und ist damit ein wichtiges Instrument im Föderalen IT-Architekturmanagement.“

MARCO HOLZ |

Föderales IT-Architekturmanagement, FITKO (Föderale IT-Kooperation)

onsplattform für föderale IT-Standards als zentraler Bestandteil des Portals wurde verbessert: Beispielsweise ist jetzt auf einen Blick ersichtlich, auf welchem Framework, z. B. XÖV, ein Standard basiert.

Zudem gibt es neue Sortier- und Filterfunktionen und viele neue Inhalte, z. B. zum „Föderalen Informationsmanagement“ (FIM) und zur Efa-Parametrisierung. Die Lesbarkeit der Seite wurde für Screenreader optimiert, um eine höhere Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Für 2025 sind neben UX-Optimierungen auch eine Neustrukturierung der Startseite, neue Inhalte, die Einführung von Qualitätsmessungen sowie verbesserte Feedback- und Bewertungsmöglichkeiten geplant. Um das „Föderale Entwicklungsportal“ gezielt weiterzuentwickeln, werden zukünftig auch Webanalyse-Tools eingesetzt, die anonymisiert Informationen über die Anzahl der Zugriffe auf verschiedene Bereiche des Portals liefern.

Mein Unternehmenskonto

Das Produkt „Mein Unternehmenskonto“ ermöglicht Unternehmen die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen verschiedenster Behörden über einen deutschlandweit einheitlichen Zugang. Das Produkt besteht aus einem Zusammenspiel verschiedener Komponenten wie z. B. dem Postfach

2.0, dem OZG-Plus-Postfach sowie einer Berechtigungssteuerung zur Verteilung der Rechte der Mitarbeiter:innen in Unternehmen.

Im Jahr 2024 stand die Weiterentwicklung der Komponenten im Fokus, darunter die Einführung von großen Datensätzen im Postfach 2.0 (von 250 Megabyte auf 5 Gigabyte) sowie die Erhöhung der Anzahl an ELSTER-Organisationszertifikaten auf 5.000 Zertifikate pro Steuernummer. Auch das OZG-PLUS-Postfach unterstützt jetzt große Datensätze und kann von mehreren fachlichen Administratoren des Unternehmens verwaltet werden. Zudem können Nutzende ihr Ende-zu-Ende-Schlüsselmaterial im Verlustfall selbstständig wiederherstellen.

Die neue Startseite der Berechtigungssteuerung gibt eine Übersicht über alle Funktionen, die Berechtigungen können innerhalb von Onlinediensten über Funktionsrollen gesteuert werden. Die Anzahl der Log-ins im Unternehmenskonto lag im Oktober 2024 bei knapp 870.000 – mit steigender Tendenz.

In 2025 soll das Produkt Unternehmenskonto noch stärker zusammenwachsen. Erste Entwicklungen zur Vereinheitlichung der Postfächer sowie der Vollintegration der Berechtigungssteuerung werden umgesetzt. Der Fokus liegt zudem auf der Weiterentwicklung der Self-Service-Funktionen sowie einer verbesserten Berechtigungssteuerung.



FÖDERALES ENTWICKLUNGSPORTAL (FEP)

Informationen zu Standards und Schnittstellen föderaler IT-Komponenten auf einen Blick



MEIN UNTERNEHMENSKONTO
Neue Startseite für Berechtigungssteuerung



STANDARDS

Durch einheitliche IT-Standards für Informationsstrukturen, IT-Architekturen, technische Infrastrukturen und Qualität können Behörden Informationen sicher austauschen und ihre Prozesse schneller umsetzen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes kann der IT-Planungsrat die verbindliche Nutzung von fachunabhängigen und übergreifenden IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards per Beschluss vorgeben – auch zu IT-Standards, deren inhaltliche Verantwortung und Betrieb außerhalb der Organisation des IT-Planungsrats liegen. Einen Überblick gibt die Informationsplattform für föderale IT-Standards (siehe Seite 53). Für eine zielgerichtete Koordination und Abstimmung mit privaten und öffentlichen IT-Dienstleistern hat der IT-Planungsrat Mitte 2024 das „Föderale Standardisierungsboard“ (siehe Seite 18) gegründet. Das Standardisierungsmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) stellt im Auftrag des IT-Planungsrats eine stetige Weiterentwicklung der föderalen IT-Standards des Gremiums sicher. Bei Bedarf beauftragt die FITKO Partner:innen wie die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) für deren Pflege und Betrieb.

XÖV-Standardisierungsrahmen

In 2024 wurde das XÖV-Rahmenwerk in mehreren Projekten grundlegend überarbeitet. Ziel war es, die Effizienz und Qualität bei der Erstellung und Fortschreibung von XÖV-Standards zu verbessern und so die Standardisierungsvorhaben mittelfristig deutlich zu entlasten. Dazu konnte auf dieser Basis die öffentliche Bereitstellung der XÖV-Standards verbessert werden.

In 2025 sollen insbesondere die Zugangshürden zum XÖV-Rahmenwerk für Neuvorhaben gesenkt und die Transparenz und Sichtbarkeit von XÖV-Standards gesteigert werden.

Im Rahmen des XÖV-Rahmenwerks in 2024 abgeschlossene Projekte

XÖV-Suite-Erweiterung

Mit der Plattform XÖV-Suite werden die Inhalte von XÖV-Standards transparent und öffentlich bereitgestellt. Im Rahmen des Projekts „XÖV-Suite-Erweiterung“ wurde eine webbasierte Umgebung zur Erstellung und Fortschreibung von XÖV-Standards bereitgestellt. Das so geschaffene Angebot ermöglicht es insbesondere Neuvorhaben, ohne umfangreiche

Methodenschulungen, erforderliche Softwarebeschaffungen und lokale Installationen einer Produktionsumgebung die ersten Fassungen eines XÖV-Standards direkt in der XÖV-Suite anzulegen und Schritt für Schritt aufzubauen. Das Angebot richtet sich aber auch an Bestandsvorhaben von geringer bis mittlerer Komplexität oder mit geringen Änderungs- oder Fortschreibungsbedarfen. Sie erhalten mit der Erweiterung eine effiziente Möglichkeit zur Fortentwicklung ihrer Standards. Das Projekt endete in 2024. Alle weiteren Anpassungen an der Plattform erfolgen im geregelten Betrieb.

XÖV-Lite – eine vereinfachte Alternative zur Erstellung und Fortschreibung von XÖV-Standards

Mit diesem Projekt wurde eine leichtgewichtige Alternative zur klassischen XÖV-Methodik für die Erstellung und Fortschreibung von XÖV-Standards entwickelt und bereitgestellt. Die neue Methodik XÖV-Lite bietet denselben Sprachumfang zur Spezifikation von XÖV-Fachmodellen wie die bisherige Methodik XÖV-Classic. Dieser neue Ansatz ermöglicht im Gegensatz zur bisherigen Methodik die einfache menschliche und maschinelle Interpretation von

XÖV-Fachmodellen. Zudem senkt er die methodischen und technischen Einstiegshürden für neue Standardisierungsprojekte erheblich. XÖV-Lite kann sowohl in lokalen Umgebungen (von Open Source bis zu kommerziellen XML/XSD-Entwicklungsumgebungen) als auch über die Plattform XÖV-Suite zur Entwicklung von XÖV-Standards genutzt werden. Das Projekt endete in 2024 und alle weiteren Anpassungen an der XÖV-Methodik und den zugehörigen Produkten erfolgen im geregelten Betrieb.

XRepository – Sicherheit und Qualitätssicherung (SQ)

Das gleichnamige Vorgängerprojekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden, sodass den Nutzenden nun die Verwaltung von Inhalten durch mehrere Personen zur Verfügung steht (Gruppenfunktion). Das Projekt hat in 2024 die Kommunikation zwischen Bereitstellenden und Nutzenden verbessert, SSO für weitere XÖV-Projekte bereitgestellt und die Sicherheit durch das Angebot von Zwei-Faktor-Authentifizierung verbessert. Im ersten Quartal 2025 wird vor Projektabschluss der Fokus auf sicherheitsrelevanten technischen Neuerungen im Kernsystem liegen.

XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZBund prüft Standardisierungsvorhaben auf ihre XÖV-Konformität. Diese Zertifizierung der XÖV-Standards ist entscheidend für das hohe Qualitätsniveau digitaler Verwaltungsprozesse von Bund, Ländern und Kommunen. Soll ein Standard zertifiziert werden, muss dies aktiv beantragt werden. Im Rahmen dieser Anträge prüfen die Expert:innen in der XÖV-Zertifizierungsstelle des ITZBund die Standards auf ihre XÖV-Konformität gegen. Die Prüfung basiert auf den verbindlichen und transparenten Bewertungs- und Qualitätskriterien im XÖV-Handbuch der KoSIT. Mit der Zertifizierung wird eine einheitliche Basis für die Entwicklung neuer sowie die Pflege vorhandener Standards für E-Government-Dienste erzielt und XÖV zukunftssicher gestaltet.

Seit der erstmaligen Einrichtung der XÖV-Zertifizierungsstelle im Jahr 2010 wurden insgesamt 155 Zertifizierungen (+32 im Vergleich zu 2023) beantragt, bisher konnten 111 Zertifikate erteilt werden.

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZBund geht von einem gleichbleibenden Interesse und weiteren Zertifizierungsaufträgen im Jahr 2025 aus.

IT-Standard OSCI-Transport 1.2

OSCI ist der Standard für die einheitliche Übermittlung von Nachrichten in der IT-Infrastruktur der Verwaltung und der Justiz. In 2023 wurden allein im Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ca. 63 Millionen Nachrichten mit einem Datenvolumen von etwa 110 Terabyte rechtskonform übertragen. Expert:innen und Fachgruppen sprechen für weitere Bereiche von einer Anzahl von Nachrichten im Milliarden-Bereich.

Der Standard definiert fachunabhängige Nachrichten, Nachrichtenmerkmale und Berichtsstrukturen, um eine automatisierte Weiterverarbeitung zu ermöglichen. Die Spezifikationen bilden fachunabhängige Anforderungen an eine sichere, rechtsverbindliche, robuste und nachvollziehbare Datenübertragung ab, wie sie insbesondere in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgeschrieben werden.

Die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit eines durchgeführten Transports gegen einen beauftragten Transport wurden um einen weiteren, flexiblen und erweiterbaren Mechanismus ergänzt. Hiermit werden sowohl neue rechtliche als auch fachliche Forderungen umgesetzt.

Der Bericht „Praxistest und die OSCI-Studie zur Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit“ führte zu Handlungsempfehlungen. Diese wurden durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehörten: eine weitere Überarbeitung des Webauftritts, Überarbeitung der Dokumentation, Erstellung einer Referenz-Implementierung und Einrichtung einer offenen Sprechstunde zum Thema „Sicherer Transport“.



XÖV-HANDBUCH DER
KOSIT

IT-Standard XTA 2

XTA ist ein fachübergreifender und fachunabhängiger IT-Standard, der die Anbindung zwischen Fachverfahren und Transportverfahren standardisiert. Die Fachverfahren beauftragen, steuern und überprüfen den Nachrichtentransport. Die Transportverfahren können unterschiedliche Fachverfahren einheitlich anbinden, führen die Transportaufträge aus und kümmern sich um die Transportinfrastruktur.

Die Version 5 des Standards wurde veröffentlicht. Es wurde ein langfristig stabiler Kern mit Erweiterungsmöglichkeiten verfasst. Zusätzlich wurde das versionsübergreifende Dokument „XTA Rahmenbedingungen“ entworfen und veröffentlicht, womit der Zweck des Standards und seiner Module „XTA Webservice“ und „XTA Service Profile“ einfacher zugänglich sind.

Das Tool „XTA Konformitätstester“ (ehemals „XTA Testumgebung“) wurde weiterentwickelt. Es unterstützt das Verständnis der Spezifikation und fördert konforme Implementierungen. Ebenso wurde die OSCI-/XTA Referenzimplementierung für die Fachverfahrenshersteller veröffentlicht. Durch die Kooperationen wurde die Anbindung von vorhandenen Produkten/Rechenzentren aus der Praxis aufgezeigt.

Neben der grundlegenden Überarbeitung der Website wurden Schulungen und Sprechstunden eingerichtet.

Darüber hinaus wird das Modul „Service Profile“ überarbeitet und zur öffentlichen Kommentierung bereitgestellt. Die Entwicklung des Standards und der zugehörigen Module wird bedarfsgetrieben und unter Einwirkung von neuen Einsatzumfeldern fortgeführt.

XStandards Einkauf (XSE)

Seit 2023 ist mit XStandards Einkauf ein neuer Organisationsrahmen zum Betrieb aller erforderlichen Standards für digitalisierte Einkaufs- und Beschaffungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung gestartet und umfasst die Standards eForms-DE, XBestellung und XRechnung sowie die Peppol Authority.

Neben dem Betrieb der Gremien galt die Hauptaufmerksamkeit der Stärkung der Geschäftsstelle sowie dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

In 2025 wird die Evaluation des Betriebskonzepts abgeschlossen sein. Die Umsetzung daraus resultierender Anpassungen an die Gremien und Prozesse wird im Hinblick auf den Organisationsrahmen die Hauptaufgabe darstellen.

Ein weiterer Fokus wird die verbesserte Informationsbereitstellung über die Informationsplattform www.xeinkauf.de sein.

IT-Standard XBestellung

XBestellung ist der nationale Standard für Bestellnachrichten der öffentlichen Verwaltung und konkretisiert die Spezifikation BIS Order only 3.2 auf die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. In 2024 haben die ersten Gremiensitzungen der Expert Group XBestellung stattgefunden. Hauptaufgaben waren die Vorbereitung der Überführung der Erkenntnisse aus der Pilotierungsphase in den IT-Standard XBestellung sowie die Anpassung an die technische Produktionsumgebung von XStandards Einkauf.

Für 2025 wird XBestellung technisch vollständig in die Produktionsumgebung von XStandards Einkauf überführt. Danach kann die Bearbeitung der Änderungsbedarfe aus der Pilotierungsphase abgeschlossen werden. Zudem wird es neue normative Vorgaben aus dem CEN TC 440 „Electronic Public Procurement“ geben, die geprüft und berücksichtigt werden müssen.

IT-Standard XRechnung

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der kommenden Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung im B2B-Bereich ab dem 01.01.2025. Der Standard XRechnung ist das einzige rein digitale Rechnungsformat aus Deutschland. Vor diesem Hintergrund wurde keine neue normative Version von XRechnung herausgegeben. Es wurde an den normativen Grundlagen im CEN TC 434 „Electronic Invoicing“ und an der zugrunde liegenden EN 16931-1 mit-

gearbeitet. Dazu gab es unterschiedliche Abstimmungsformate zwischen den beteiligten Ministerien und Wirtschaftsverbänden, um Änderungsbedarfe zu identifizieren.

Um die europaweite Integration von XRechnung und Peppol auszubauen, wurde XRechnung 3.0 als National Ruleset innerhalb von Peppol BIS Billing definiert. Voraussichtlich ab 2025 kann dieses dann genutzt werden und erleichtert gerade internationalen Softwareherstellern die Implementierung der elektronischen Rechnung in Deutschland.

In 2025 ist eine neue Version der EN 16931-1 zur Veröffentlichung geplant. Die Änderungen müssen dann in XRechnung überführt werden. Zudem wird durch die Verpflichtung im B2B-Bereich mit einer weiteren Verbreitung und Nutzung von XRechnung gerechnet.

Um die Anforderungen der Clean Vehicle Directive bedienen zu können, wird in 2025 eine Erweiterung für XRechnung definiert. Damit können öffentliche Stellen ihren Reporting-Anforderungen strukturiert nachkommen.

IT-Standards eForms-DE

Der IT-Standard eForms-DE spezifiziert Bekanntmachungen des öffentlichen Einkaufs in einer allgemeingültigen, technologieneutralen Darstellung und ist Teil der Standard-Familie XEinkauf.

Diese Spezifikation selbst ist dabei integraler Bestandteil der rechtlichen und fachlichen Konkretisierung von eForms in Deutschland gemäß der EU-Durchführungsverordnung 2019/1780 („eForms“) und ihrer Erweiterung 2022/2303. Damit werden der deutsche öffentliche Einkauf und insbesondere die Vergabe grundsätzlich digital umgestaltet. Eine standardisierte Datenarchitektur dient einem offenen Markt und nutzendenfreundlichen IT-Fachanwendungen, indem der Datenaustausch fachanwendungsneutral und zwischen allen Systemen gleichermaßen definiert ist.

Die Hauptaktivität in 2024 bestand in der Umsetzung der Erweiterung 2023/2884 und der Ermittlung des Anpassungsbedarfs. Für eForms-DE wurden mit der zum 09.09.2024 veröffentlichten Version 2.0 be-

reits alle fachlichen Bereiche der Erweiterung 2023 umgesetzt. Dies sind:

- Foreign Subsidies Regulation (FSR)
- International Procurement Instrument (IPI) und
- Energy Efficiency Directive (EED)

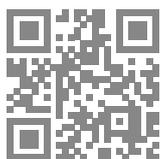
IPI und EED sind bereits beim EG Pre-Award in der fachlichen Prüfung. Diese kann durch die klare Trennung von Fachlichkeit und technischer Umsetzung erfolgen. Daneben liefern die technischen Analysen des TED-SDK in den Versionen 1.12 und 1.13 wichtige erforderliche Erkenntnisse für die weitere Gestaltung des Standards und Erörterungsbedarfe mit der Expert Group.

Die Entwicklung von eForms seitens der EU ist hoch dynamisch, daher sind die Auswirkungen schwer abzuschätzen und zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich. Es ist mit 2 eForms-DE-Releases in 2025 zu rechnen.

Peppol Authority

Um elektronische Rechnungen und ab 2024 weitere Geschäftsdokumente im Beschaffungskontext der öffentlichen Verwaltung sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, betreibt die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag des IT-Planungsrats die nationale Peppol Authority. Die KoSIT koordiniert den Anschluss Deutschlands an die europaweit und international etablierte Peppol-Infrastruktur. Durch die Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes im Frühjahr 2024 mit den Paragrafen zur verbindlichen Einführung des Austausches von strukturierten elektronischen Rechnungen in der gesamten Wirtschaft hat das Interesse am internationalen Peppol-Netzwerk stark zugenommen.

Die Arbeit rund um die nationale Peppol Authority wird in 2025 stark von den Maßnahmen geprägt sein, die Wirtschaft und Verwaltung zur Umsetzung des Wachstumschancengesetzes ergreifen. Die stufenweise verbindlichen Vorgaben zum Empfang und zur Versendung von strukturierten elektronischen Rechnungen führt zu einem starken Wachs-



INFORMATIONSPLAT-
FORM XSTANDARDS
EINKAUF

tum in der Nutzung des Peppol-Netzwerkes und damit zu einem deutlich erhöhten Volumen an Anfragen. Europaweit führen die bereits für 2024 erwarteten neuen Anforderungen im Umgang mit der VAT/Umsatzsteuer zu intensiven Auseinandersetzungen bzgl. des Aufbaus geeigneter IT-Infrastrukturen, die die Steuerbehörden in die Lage versetzen sollen, transaktionsbasiert beim Austausch einer jeden Rechnung die Steuerdaten zu erhalten und zu verarbeiten. Das Peppol-Netzwerk kann hierbei ein sehr wertvoller Baustein sein, was bereits in Piloten nachgewiesen wurde. Die deutsche Peppol Authority wird auch in 2025 das Bundesfinanzministerium (BMF) dabei unterstützen, eine für Deutschland geeignete Infrastruktur, die auch für die europäischen Anforderungen geeignet ist, zu konzipieren.

Hinzu kommen neue Aufgaben innerhalb des internationalen Netzwerkes für alle Peppol Authorities, die darauf abzielen, die Sicherheit und insgesamt die Qualität im Netzwerk nachvollziehbar zu verbessern.

DCAT-AP.de

DCAT-AP.de ist der Metadatenstandard für den Austausch offener Verwaltungsdaten in Deutschland. DCAT-AP.de ist eine nationale Ableitung des DCAT-AP-Standards, der die Basis für den Datenaustausch auf europäischer Ebene bildet.

In 2024 lag der Fokus auf der Harmonisierung des Standards mit europäischen Vorgaben. Dazu gehören beispielsweise die Integration europäischer Vokabulare und das Entfernen unnötiger nationaler Attribute. Ein weiterer wichtiger Baustein war die Überarbeitung der Spezifikation zur Version 3.0 von DCAT-AP.de, die jetzt unter anderem eine ausführlichere Beschreibung von Datenservices, z. B. Geodiensten, erlaubt. Die dazugehörige Dokumentation wurde um wichtige Empfehlungen und praxisnahe Anwendungsbeispiele erweitert. Die Maßnahmen tragen insgesamt dazu bei, die Integration innerhalb der intereuropäischen Datenräume zu erleichtern, Verwaltungshandeln transparent zu machen und interne Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Darüber hinaus brachte der erfolgreiche Ab-



The work on DCAT-AP.de is a shining example of how European interoperability can be achieved without sacrificing national requirements. To be at the forefront, being precise and simultaneously coordinating with the larger European community is both an achievement and an inspiration for others."

DR. MATTHIAS PALMÉR |

Editor of DCAT-AP-SE

CTO MetaSolutions and Consultant for Swedish Agency for Digital Government

schluss einer Pilotstudie zu neuen Modellierungswerkzeugen wichtige Erkenntnisse, um zukünftig den Aufwand zur Pflege des Standards zu reduzieren.

Für 2025 wird die finale Version DCAT-AP.de 3.0 zur Veröffentlichung geplant. Die Implementierung des Standards soll durch Schulungen und unterstützende Materialien gefördert werden. Die Harmonisierung mit europäischen Standards wird weiter vorangetrieben. Eine wichtige Rolle spielen zudem die Lizenzauszeichnung und die präzise semantische Auszeichnung von Metadaten, um die Qualität und Zugänglichkeit offener Daten weiter zu steigern.



Besonders beeindruckt hat die konkrete projektbezogene Erarbeitung von Anwendungsszenarien und Lösungen im Bereich des Aktenaustausches mit der Justiz. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig praxisrelevante Unterstützungsangebote – ergänzend zu einer vorhandenen Beschlusslage – für die Akzeptanz von Standards sind.“

DR. ANDREAS MAYER |
Gründungsmitglied AG xdomea

IT-Standard xdomea

xdomea ist der vom IT-Planungsrat verbindlich vorgegebene Standard für den IT-gestützten Austausch und die Aussonderung von Akten, Vorgängen und Dokumenten. Damit ist xdomea eine wesentliche Basis für die medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Verwaltungen und den dort eingesetzten Systemen.

Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt auf der Herausgabe der Version 4.0.0 von xdomea. Mit der neuen Version wurden rund 40 Änderungsanträge bearbeitet, die von der Angleichung des xdomea-Nachrichtenkopfes an Strukturen aus der XÖV-Basisnachricht bis hin zu Details des Aussonderungsprozesses reichen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umsetzung von praxisrelevanten Anforderungen hinsichtlich der weiteren Unterstrukturen von Dokumenten sowie Regelungen zum Umgang mit größenbeschränkten Nachrichtenstrukturen. Im Fokus stand weiterhin die Unterstützung der Anwender:innen und Hersteller bei der Implementierung und Nutzung von xdomea. Dazu wurden neben Einzelberatungen auch monatliche Sprechstunden, xdomea-Foren sowie Schulungen zur Nut-

zung mithilfe der XÖV-Suite angeboten. Das große Interesse an den Formaten belegt, dass xdomea mittlerweile zu einem etablierten Standard zählt. Speziell hervorzuheben ist die Begleitung verschiedener Projekte sowie die Anbindung von xdomea an XJustiz und XAusländer. Die Unterstützung der Initiative xdomea:Verwaltung wurde in 2024 fortgeführt. Aufgrund des hohen Interesses am Standard xdomea wird die Betreuung der Anwendenden und Umsetzungsprojekte des Standards im Jahr 2025 weiterhin einen Schwerpunkt im Betrieb einnehmen. Darüber hinaus wird auf Basis der Nutzungsanforderungen ein Set an Beispielnachrichten zur weiteren Veranschaulichung des Standards erarbeitet werden.

FIM-Standards (XDatenfelder/XProzess/XZuFi)

Die 3 FIM XML-basierten XÖV-Standards XDatenfelder, XProzess, XZuFi dienen dem standardisierten elektronischen Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden und ihren IT-Systemen. Sie ermöglichen den herstellerunabhängigen und systemübergreifenden Austausch von Daten über Verwaltungsleistungen mit IT-Dienstleistern. Die Datenerstellung auf Basis der FIM-Standards erfolgt gemäß der FIM-Methodik exklusiv durch die FIM-Redaktionen.

In 2024 wurde **XZuFi** (XML Zuständigkeitsfinder) in der Version 2.3 um zahlreiche Elemente erweitert. Ziel ist es, Bürger:innen besser über online verfügbare Verwaltungsleistungen informieren zu können und zahlreiche „Einer für Alle (EfA)“-Onlinedienst-Parameter abzubilden. Im Jahr 2025 soll der XZuFi-2.3-Roll-out abgeschlossen werden. Hierdurch wird die technische Grundlage zur EfA-Parametrisierung für die FIM-Redaktionen geschaffen.

Darüber hinaus wurde die Unterstützung von **XDatenfelder3** (XDF3) durch Editoren (Fred3) und Repository (Fred3-Repository, BOP Repository) fertiggestellt.

In Zukunft soll der Standard XDatenfelder3 so angepasst werden, dass im Sammelrepository der Abruf einzelner Elemente erleichtert wird und Elemente-Abonnements bezogen werden können. Zudem

wird der **Standard XProzess** in der Version 3.0 finalisiert, um unter anderem die Übertragung von Referenz- und Lokalprozessen zu ermöglichen.

XBau/XPlanung/XBreitband/XTrasse

Die Weiterentwicklung der IT-Standards der XLeitstelle Planen und Bauen in enger Wechselwirkung mit der Umsetzung der OZG-Leistungen im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ sowie im Bereich des Glasfaserausbaus wurde intensiviert. Insbesondere die Implementierung von XBau in das EfA-Verfahren „Digitaler Bauantrag“ konnte erste medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Implementierungen ermöglichen. Technisch-fachliche Belange aus dem Bereich Hochbaustatistik und Prüfingenieurswesen markieren wesentliche Erweiterungen innerhalb der neu veröffentlichten Version 2.5.

Die Verbreitung von **XBreitband** und **XTrasse** bleibt hingegen weiterhin verhalten. Die umfassende Nutzung lässt – trotz vielfach kommunizierter Forderungen wirtschaftlicher Akteure – weiter auf sich warten.

Ein bedeutender Fortschritt wurde im Bereich **XPlanung** erreicht: Neben einer voraussichtlichen Integration des IT-Standards in die Gesetzgebung Baugesetzbuch (BauGB) haben zahlreiche Bundesländer Projekte initiiert, um die kommunale Entwicklung von XPlanungs-kompatiblen Bauleitplänen zu fördern. Verfügbare und in Entwicklung befindliche Open-Source-Software fördert die Verbreitung und Anwendbarkeit des IT-Standards, dessen Datenmodell sich nunmehr in Version 6.1 befindet.

Die Möglichkeit der IT-Standardisierung von Nebenrecht im Bereich **XBau** soll evaluiert werden. Im Bereich **XPlanung** wird in 2025 ein Modell der Landschaftsplanung und voraussichtlich auch ein Modell für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung gestellt. Die Beratung zur Bereitstellung von Open-Source-Tools und die Entwicklung weiterer offener Standards, die die Digitalisierung im föderalen System im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ unterstützen können, sind geplant.

Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes

Alle in Deutschland lebenden Personen haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr Name in der öffentlichen Verwaltung korrekt verarbeitet wird, auch wenn er Buchstaben enthält, die in Deutschland unüblich sind. Die korrekte Verarbeitung von Namen ist außerdem für die eindeutige Identifizierung in IT-Verfahren erforderlich. Doch insbesondere für ältere IT-Verfahren können die in Deutschland unüblichen Buchstaben eine technische Herausforderung sein. Die auf Initiative des IT-Planungsrats entwickelte DIN 91379 nennt Mindestanforderungen an IT-Verfahren für die richtige Darstellung von Namen in IT-Verfahren. Der IT-Planungsrat hat deren Umsetzung bis Ende 2024 beschlossen.

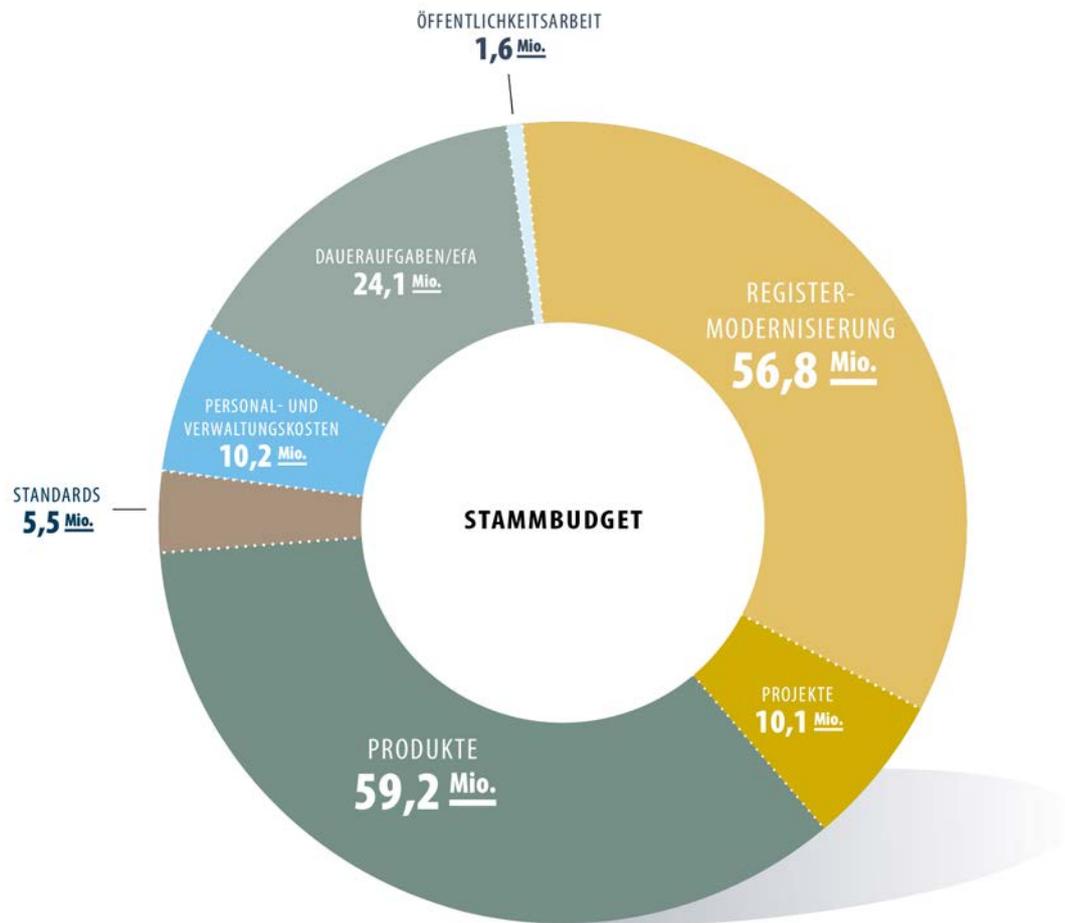
Die nationalen Ergebnisse sollen in den europäischen Normungsprozess eingebracht werden. Denn gerade im Austausch mit anderen Mitgliedsstaaten ist die sichere Identifikation von Personen anhand ihres Namens unabdingbar. Erste Anläufe der Normierung unter dem Dach des Europäischen Komitees für Normung (CEN) waren in 2024 nicht erfolgreich und müssen in 2025 wiederholt werden.

XBezahldienste

XBezahldienste ist eine standardisierte Kommunikationsschnittstelle, verbindet zentrale und dezentrale Dienste und schafft damit Einheitlichkeit bei der Bezahlung von behördlichen Dienstleistungen. Seit April 2024 befindet sich XBezahldienste im Regelbetrieb und wird durch die KoSIT betrieben. Hauptaugenmerk lag auf dem Start der notwendigen Gremienstrukturen (Steuerungskreis, Expert Group) und deren Besetzung durch Bund und Länder. Erste Abstimmungen mit den Arbeitsgruppen zur Authentifizierung und „Einer für Alle (EfA)“-Parametrisierung haben stattgefunden. In 2025 wird es die erste Version aus dem Regelbetrieb geben und zentrale Erkenntnisse aus der Pilotierungsphase werden berücksichtigt sein. Die Kooperation mit den Arbeitsgruppen zur Authentifizierung und EfA-Parametrisierung wird weiter ausgebaut.

The background is a complex, abstract digital network. It features a dense web of thin, light blue lines that curve and intersect, creating a sense of depth and movement. Scattered throughout are numerous glowing nodes, some appearing as bright white points and others as soft, circular bokeh lights in shades of blue and yellow. The overall color palette is dominated by various tones of blue, from deep navy to light sky blue, with occasional warm highlights. In the lower-left corner, there is a large, solid blue circle that serves as a container for the title text.

**JAHRESBERICHT
FINANZEN**



Stammbudget FITKO 2024

Das Stammbudget der FITKO (Föderale IT-Kooperation) wird durch die Aufgaben des IT-Planungsrats an die FITKO bestimmt. Das Stammbudget wird in der Regel zu 25 % vom Bund und zu 75 % von den Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Als Sitzland zahlt Hessen im Voraus einen Anteil von 10 % der Personal- und Verwaltungskosten. Im Jahr 2024 stellten Bund und Länder dem IT-Planungsrat für die Aufgaben der föderalen Verwaltungsdigitalisierung 169,4 Mio. EUR im Stammbudget der FITKO zur Verfügung. Zur Weiterfinanzierung bereits laufender Maßnahmen wurden aus dem Vorjahr weitere 115,4 Mio. EUR zur Bewirtschaftung übernommen. Hierin sind auch Mittel in

Höhe von 56,8 Mio. EUR aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget (2020 – 2022) für Projekte enthalten.

Zu den bereitgestellten Mitteln kamen in 2024 weitere 29,3 Mio. EUR verstärkend für die Finanzierung der FIT-Store Leistungen und für Steuerzahlungen hinzu, die in gleicher Höhe auch aufgewandt wurden. In 2024 erfolgten insgesamt Zahlungen in Höhe von 194,8 Mio. EUR zur Finanzierung der Produkte, Standards, Projekte, Daueraufgaben und Kommunikation des IT-Planungsrats, sowie für Personal- und Verwaltungskosten der FITKO. Aus dem Budget 2024 wurden 167,6 Mio. EUR ausgezahlt oder für laufende Maßnahmen gebunden.

PRODUKTE ERGEBNIS 2024

inkl. Haushaltsreste

IN MIO. EUR

Produkt	IN MIO. EUR
Dt. Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	4,1
Behördenfinder (BFD)	0,0
Föderales Informationsmanagement (FIM)	6,2
GovData	1,8
Interoperable Servicekonten (FINK)	3,6
Portalverbund Online-Gateway (PVOG)	9,1
eGovCampus	1,1
Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	5,9
FIT-Store	0,4
Marktplatz Govdigital	5,5
FIT-Connect	6,7
Einheitliche Behördennummer 115	2,2
Unternehmenskonto	29,3
Produktübergreifende Kosten	2,3

Produkte des IT-Planungsrats

Für die Produkte des IT-Planungsrats stand in 2024 ein Budget in Höhe von 64,0 Mio. EUR und aus gebundenen Vorjahresmitteln weitere 20,8 Mio. EUR bereit. In 2024 wurden 53,6 Mio. EUR für die Produkte gezahlt und weitere 24,6 Mio. EUR nach 2025 gebunden.

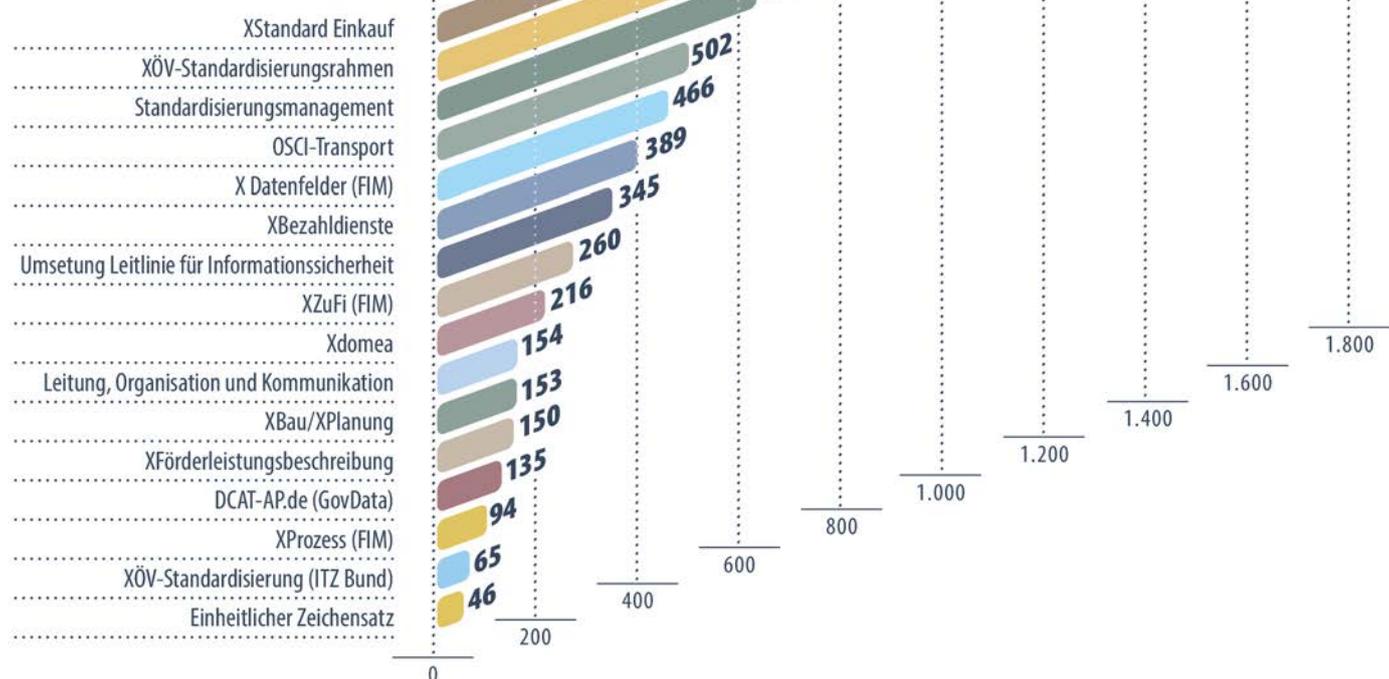
Der Behördenfinder Deutschlands (BFD) wurde zwischenzeitlich eingestellt, so dass hier nur noch Abrechnungsbeträge anfielen. Verstärkt wurden Mittel für die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), den Portalverbund Online-Gateway (PVOG) und FIT-Connect aufgewandt.

Standards des IT-Planungsrats

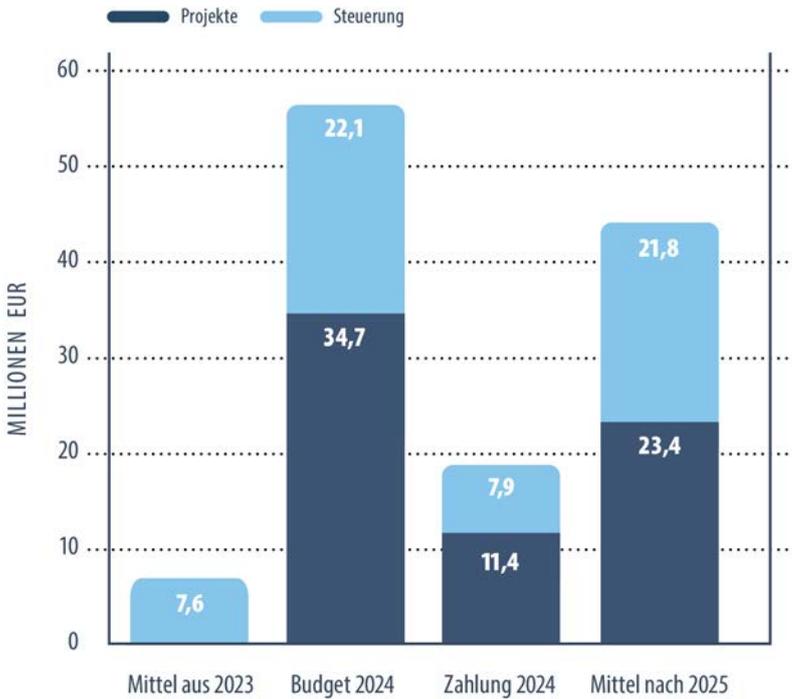
Die Standards des IT-Planungsrats wurden 2024 mit 5,5 Mio. EUR finanziert.

STANDARDS ERGEBNIS 2024

inkl. Mittelbindungen



REGISTERMODERNISIERUNG



Projekte des IT-Planungsrats

In 2024 wurden für die „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“, für das „Umsetzungsprojekt Deutsche Verwaltungscloud“, die „Organisation und Projekte der Schwerpunktthemen“ 70,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Registermodernisierung

Für die Registermodernisierung wurden in 2024 56,8 Mio. EUR verwendet. Hieraus wird die Steuerung durch die federführenden Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, die Kosten für die Gesamtleitung als auch die Projektfinanzierung beglichen. Unterjährig wurde der Mitteleinsatz durch den Lenkungskreis der Registermodernisierung mehrfach umpriorisiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Nach Entscheidung über einen neuen Staatsvertrag zur gemeinschaftlichen Finanzierung des (National-Once-Only-Technical-System) NOOTS, werden aus Mitteln des Budgets 2024 nun auch Leistungen des Bundesverwaltungsamtes in 2025 in die Finanzierung aufgenommen (siehe auch Seite 37).

PROJEKTFINANZIERUNG
ehemaliges Digitalisierungsbudget



Projekte aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget

Von den in 2023 ins Stammbudget der FITKO zur Finanzierung übernommen Projekten aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget konnte der weitaus größte Teil inzwischen abgeschlossen werden. Von den insgesamt ca. 70 Projekten werden 10 Projekte nach 2025 mit verbleibenden 8,1 Mio. EUR übertragen und sollen im ersten Quartal 2025 ebenfalls ihren Abschluss finden (siehe auch Seite 39).

EfA-Finanzierung

Das „Einer für Alle (EfA)“-Prinzip ist ein zentraler Ansatz des IT-Planungsrats zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Dabei entwickelt ein Bundesland eine digitale Lösung, die anschließend von allen anderen Bundesländern und deren Kommunen genutzt werden kann. Dieses kooperative Modell steigert Effizienz und schont Ressourcen, indem Doppelentwicklungen vermieden und Synergien genutzt werden.

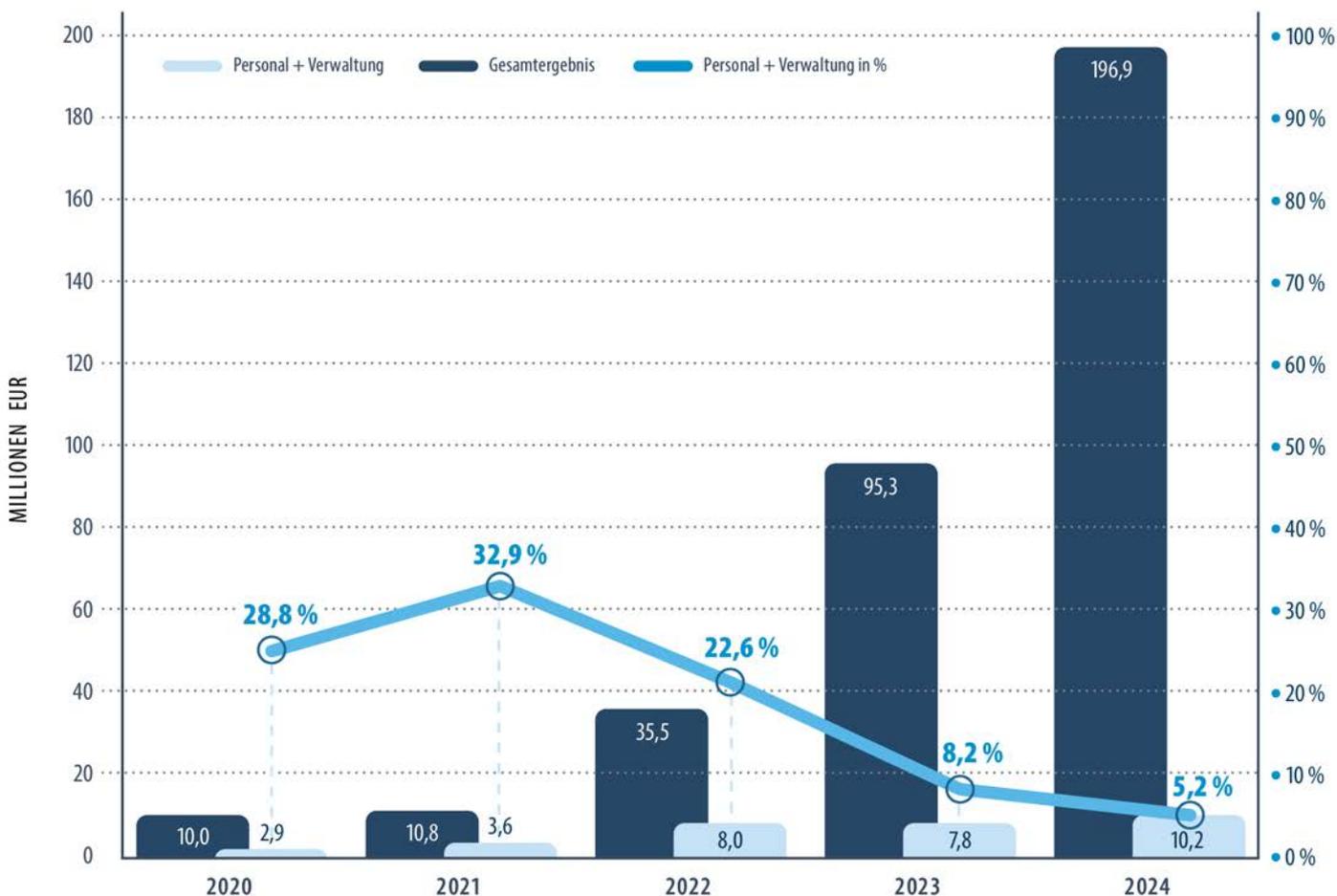
Der IT-Planungsrat hat beschlossen, zusätzliche Mittel in 2024 für die gemeinsame EfA-Finanzierung bereitzustellen (siehe auch Seite 12). Neben den bereits im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen 20 Millionen Euro wurden weitere 13,4 Millionen Euro freigegeben. Diese setzen sich aus Restmitteln des ehemaligen Digitalisierungsbudgets in Höhe von 6,4 Millionen Euro sowie aus der negativen Planungsre-

serve zusammen. Durch diese Maßnahmen konnte im Jahr 2024 eine vollständige Finanzierung der gemeinsam finanzierten EfA-Leistungen sichergestellt werden. Insgesamt wurden aus dem Budget der FITKO im Jahr 2024 hierfür 33.387.420 Euro aufgewendet. Diese Entscheidung unterstreicht die Bedeutung des EfA-Prinzips für die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland und zeigt, wie durch gemeinsame Anstrengungen und Ressourcenbündelung effiziente und skalierbare Lösungen geschaffen werden können.

Personal- und Verwaltungskosten

Der Personalaufwand der FITKO betrug in 2024 insgesamt 7,8 Mio. EUR, der Aufwand für Verwaltungskosten 2,4 Mio. EUR, insgesamt also 10,2 Mio. EUR. Bei einem Gesamtergebnis von 196,9 Mio. EUR hatten die Personal- und Verwaltungskosten einen Anteil von 5,2 %.

PERSONAL- UND VERWALTUNGSKOSTENANTEIL



ABKÜRZUNGEN

ACK	Auftragsmanagement, Controlling und Kapazitätsmanagement	KoG	Kommunalgremium
API	Application Programming Interface	KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
BK-MPK	Bundeskanzler und Ministerpräsidenten- konferenz	KSpV	Kommunale Spitzenverbände
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	NGIS	Nationale Geoinformationsstrategie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	NOOTS	National Once-Only-Technical-System
BVA	Bundesverwaltungsamt	OSiP	Online-Sicherheitsprüfung
CdSK	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder	OZG	Onlinezugangsgesetz
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramtes	PVOG	Portalverbund Online-Gateway
CSP	Cloud-Service-Portal	SCCON	Smart Country Convention
DSK	Datenschutzkonferenz	SIO	Semantische Interoperabilität
DVC	Deutsche Verwaltungscld	SPT	Strategische Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis	VN	Verbindungsnetz
eGov	eGovernment	XÖV	XML der öffentlichen Verwaltung
EU-OOTS	Europäisches Once-Only-Technical-System	XZuFi	XML Zuständigkeitsfinder
FIM	Föderales Informationsmanagement	ZenDiS	Zentrum für Digitale Souveränität
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten		
FIT-AB	Föderales IT Architekturboard		
FIT-SB	Föderales IT-Standardisierungsboard		
FITKO	Föderale IT-Kooperation		
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland		
GMM	Governikus MultiMessenger		
HVD	High Value Datasets		
InfoSic	Informationssicherheit		
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		

GLOSSAR

Communities of Practice: Auf Dauer angelegtes Lern- und Austauschformat von Personen, die ein gemeinsames Interesse oder Ziel in einem bestimmten Fachbereich wie etwa der digitalen Transformation teilen. Sie tauschen Wissen, Erfahrungen und Best Practices aus, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und Probleme gemeinsam zu lösen. Communities of Practice fördern kontinuierliches Lernen und unterstützen den informellen Wissensaustausch zwischen den Mitgliedern.

eID(-Strategie): Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government.

eIDAS-Verordnung: electronic IDentification, Authentication and trust Services, kurz: eIDAS-Verordnung, enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.

EfA-Prinzip: Das „Einer für Alle“-Prinzip bedeutet im Kontext der OZG-Umsetzung, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zentral mit Landes-IT-Dienstleistern entwickelt und betreibt sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereitstellt.

E-Government: Als elektronische Behördendienste oder E-Government werden alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung bezeichnet, die unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

Interoperable Nutzerkonten/Servicekonten: Unter Nutzer:innenkonten versteht man Konten von natürlichen Personen oder Institutionen, die es ihnen ermöglichen, sich bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern oder Kommunen einheitlich zu identifizieren. Um mit nur einem Nutzer:innenkonto alle Online-Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen zu können, müssen die Nutzer:innenkonten interoperabel sein, d. h., sie müssen mit verschiedenen Systemen und Techniken der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene zusammenarbeiten können.

KI: Künstliche Intelligenz ist der Sammelbegriff für computergestützte Systeme und Techniken, die ein ähnliches intelligentes Verhalten aufweisen, wie es Menschen beim Lösen von Problemen zeigen.

NOOTS: Das National Once-Only-Technical-System repräsentiert die deutsche Umsetzung im Rahmen der EU-weiten Verpflichtung zur Einführung des Once-Only-Prinzips. Es bildet die technische Basis für die digitale Registermodernisierung von Behörden und Verwaltungen und soll das einmalige Sammeln und Speichern von personen- und unternehmensbezogenen Daten ermöglichen.

Once-Only-Prinzip: Mit dem Once-Only-Prinzip soll erreicht werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzer:innen kann bei weiteren Anliegen durch die jeweilige Behörde bei Bedarf auf diese Daten zugegriffen werden.

Open Data: Open Data ist ein Prinzip, bei dem durch die Bereitstellung offener Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Mehrwert generiert werden kann. In der Regel geht es bei Open Data um nicht personenbezogene oder zumindest anonymisierte Daten.

Open Source, Open-Source-Software (OSS): Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz eine freie Nutzung, Modifikation und Weitergabe gestattet.

Portalverbund: Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.

Referenzimplementierung: Umgesetzter Softwarestandard, der bei der Verfahrensentwicklung als Vorbild für die Umsetzung dient.

Registermodernisierung: In Deutschland existieren rund 220 Registertypen. Sie sind kaum miteinander vernetzt, was dazu führt, dass Daten von Bürger:innen oft unnötig mehrfach erfasst werden müssen. Um den Anforderungen der Digitalisierung zu entsprechen, sollen alle öffentlichen Register in Deutschland modernisiert werden. Im Zuge dessen werden die Register vernetzt, sodass Daten – datenschutzkonform – leichter ausgetauscht werden können.

Repository: Ein Repository fungiert als zentraler Speicherort, in dem Softwareanwendungen sowie deren Konzeption und Entwicklung verwaltet werden. Hier können mehrere Entwickler:innen und Benutzer:innen ihre Inhalte hochladen und gemeinsam nutzen.

SDG: Mit dem Single Digital Gateway soll durch einen Portalverbund ein einheitlicher digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU geschaffen werden. Als Plattform wird das Portal „Ihr Europa“ genutzt und weiter ausgebaut.

SDK: Ein Software Development Kit ist eine Programm-bibliothek, die für die Entwicklung von Software konzipiert ist. SDKs stellen bestimmte Funktionen bereit, die in die zu entwickelnde Software eingebunden werden können. Mit SDKs lassen sich komplexe Funktionen als bereits entwickelte Module in die eigene Software integrieren, wodurch die Softwareentwicklung erleichtert wird.

IMPRESSUM

Herausgeberin

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 401270-0
E-Mail: poststelle@fitko.de

www.fitko.de

Die FITKO ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den
Präsidenten Dr. André Göbel.

Verantwortlich

Ulrike Czech | Abteilungsleitung Dialog und
Strategie

Redaktion

Lea Friedmann, Ariana Neves

Lektorat

Gabriele Franz

Gestaltung & Illustrationen

Agentur 42 | Konzept & Design,
www.agentur42.de

Bildnachweis

Titel, S. 8, 34, 36, 40, 41, 50, 58, Rückseite: © iStock/
Vitalii Gulenko bearbeitet mit KI Midjourney; S. 4, 14:
© BMI, Henning Schacht; S. 5, 15: © Ministerium für
Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vor-
pommern; S. 6, 24, 27, 29, 38, 47, 49: © FITKO, Christof
Mattes; S. 32/33: © FITKO, MHKBD NRW/fb 2024;
S. 43: © MWIDE; S. 55: © MetaSolutions AB; S. 56:
© blFoto; S. 48: © PDV GmbH

Stand: Februar 2025



IT-PLANUNGSRAT

Gemeinsam wirksam.



FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@fitko.de

